

MORITZ GÖTZE VEREWIGT  
SICH IM STADTARCHIV

SEITE 2

BESCHLÜSSE AUS DEM  
STADTRAT

SEITE 3

TAGESORDNUNG STADTRAT,  
AUSSCHUSSSITZUNGEN

SEITE 4

BEKANNTMACHUNGEN,  
AUSSCHREIBUNGEN

SEITEN 5, 6, 7, 8, 9

## Weihnachtsmarkt – Anziehungspunkt für Groß und Klein / Schausteller laden behinderte Kinder ein / Kurzbesuche aus Karlsruhe und Hildesheim



Am vergangenen Wochenende präsentierten Siegfried Wolf und Thomas Godenrath (r.) vom Freundeskreis Halle-Karlsruhe badische Spezialitäten aus der Fächerstadt auf dem Adventsmarkt. Fotos (3): Thomas Ziegler



Präsente an Kinder und Jugendliche mit Behinderung verteilten traditionell OB Dagmar Szabados und der Vorsitzende des Schaustellerverbandes Sachsen-Anhalt, Werner Meyer, auf dem Weihnachtsmarkt. Gesponsert wird die Aktion von den Schaustellern, die die Kids aus halleschen Einrichtungen auch zu kostenlosen Fahrten einladen.



Jürgen Schmidt (l.) und Detlev Freytag vertraten die Stadt Hildesheim auf dem halleschen Weihnachtsmarkt. Auch Sonja Furtak, Halles Referentin für europäischen Beziehungen, freute sich über den Besuch.

### Landesverwaltungsamt fordert Budget-Disziplin

Stadt hat keine Spielräume

Das Landesverwaltungsamt (LVA) des Landes Sachsen-Anhalt hat die Stadt Halle (Saale) noch einmal zur „dringend gebotenen Konsequenz bei der Haushaltskonsolidierung“ aufgefordert. Damit einhergehend, so heißt es in der Information an die Verwaltung, sollte die Stadt in Erwägung ziehen, „Leistungsempfänger ohne gesetzlichen oder unkündbar vertraglichen Anspruch bereits jetzt auf einen dauerhaften oder längeren Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung aufmerksam zu machen und anzukündigen, dass ab Januar 2011 keine Leistungen mehr erfolgen und auch mit einer späteren Nachzahlung nicht gerechnet werden kann.“ Das Landesverwaltungsamt weist darauf hin, dass „Verstöße gegen die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung als Verletzungen gegen die Vermögensbetreuungspflichten bewertet werden können.“

Halles Finanzdezernent Egbert Geier mahnte, den Hinweis des LVA „sehr ernst zu nehmen“. Man müsse davon ausgehen, dass ab Januar 2011 tatsächlich vorerst nur „Verpflichtungen aus unkündbaren Verträgen bezahlt werden können“, so Geier.

Die Stadt hat finanziell kaum Spielräume. Im Oktober hat der Stadtrat einen Nachtragshaushalt für 2010 beschlossen, der einen strukturellen Fehlbetrag von 30 Mio. Euro aufweist. Dieser Fehlbetrag ist das maximale Limit, das das LSA für die Saalestadt angeordnet hat.

## Acht-Punkte-Plan soll Grundschule „Frohe Zukunft“ helfen

Schulstandort nicht in Gefahr / Stadt arbeitet an Sanierungskonzept / Beigeordneter und Ausschuss vor Ort

Wie geht es weiter mit der Grundschule „Frohe Zukunft“? Diese Frage stand in den vergangenen Wochen immer wieder im Raum. Grund dafür waren Klagen von Schülern, Eltern und Lehrern über den Zustand der Schule.

Als Reaktion darauf besichtigte der Beigeordnete für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, Tobias Kogge, am 28. November den Schulstandort in Halles Nordosten gemeinsam mit Vertretern der Schule und des Schullehrerrates.

Ergebnis des Besuchs war die gemeinsame Festlegung auf einen Acht-Punkte-Plan. „Die Bedingungen im bisherigen Schulgebäude werden so weit verbessert, dass das Lernen auch wieder Spaß macht“, so Kogge. Der Bildungsausschuss des Stadtrates wird sich in seiner kommenden Sitzung am 14. Dezember vor Ort ebenfalls ein Bild von der Lage machen.

Damit ist aber nur eine Übergangslösung

anberaunt. Eine weitsichtige Lösung des Problems sollte natürlich – gerade auch vor dem Hintergrund, dass es künftig immer weniger Kinder und entsprechend auch weniger Schulen geben wird – wohl überlegt sein. Viele verschiedene Faktoren, wie zum Beispiel die langfristige Auslastung der Schule, müssen bei der Planung berücksichtigt werden.

**Beigeordneter Tobias Kogge:**  
„Es kann im wortwörtlichen Sinne von einer ‚frohen Zukunft‘ ausgegangen werden.“

Wie also sieht die Zukunft der Grundschule aus? „Der Nordosten unserer Stadt mit derzeit durchschnittlich 40 Geburten im Jahr ist weiterhin kinderstark. Es kann im wortwörtlichen Sinn von einer ‚frohen Zukunft‘ ausgegangen werden“, machte der Beigeordnete deutlich.

Um den Bestand des Schulgebäudes auch langfristig zu sichern, erarbeitet die Stadt ein Sanierungskonzept, das auch ohne Förderung aus dem EU-Programm „EFRE“ (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) umgesetzt werden kann. Die Grundschule „Frohe Zukunft“ hatte ihr pädagogisches Konzept, das Grundlage für die Förderentscheidung ist, beim Land eingereicht. Es wurde jedoch nicht in die engere Wahl genommen.

Die Stadt ist dabei interessiert, gemeinsam mit dem Betreiber der zweiten Schule vor Ort, der Riesenklein gGmbH, eine einvernehmliche Lösung zum künftigen Standort der freien Schule Riesenklein zu finden. Unter der Leitung des Beigeordneten Tobias Kogge fand am 25. November 2010 ein verbindliches Abstimmungsgespräch statt, das die Zukunft der Standorte beider Grundschulen ab Sommer 2011 sichern soll.

## Händelfestspiele 2011 spannen Bogen nach Sachsen

Vorbereitung ist alles. Das gilt auch für die Händelfestspiele. Jetzt ließen sich die Organisatoren schon mal in die Karten schauen. Ihre Botschaft: „Die Händel-Festspiele 2011 werden international herausragende Konzertereignisse mit Weltklassekünstlern feiern und wieder mehrere zehntausend Gäste aus aller Welt in die Geburts-

stadt Georg Friedrich Händels locken“, ist Clemens Birnbaum, Direktor der Stiftung Händel-Haus und Intendant der Händel-Festspiele, überzeugt.

Händels Reise nach Dresden im Jahr 1719 anlässlich der pompösen Hochzeitsfeierlichkeiten des sächsischen Kurprinzen mit der habsburgischen Kaisertochter bildet den pro-

grammatischen Schwerpunkt der Festspiele im kommenden Jahr. Vom 2. bis 12. Juni 2011 finden in der Saalestadt rund 50 Verkaufveranstaltungen und ein umfangreiches kostenloses Angebot unter dem Dach des musikalischen Großereignisses statt.

Mehr zu Programm und teilnehmenden Stars lesen Sie auf Seite 8

### Wilfried Klose sagt Stadtwerken ade



Wilfried Klose

Nach sechs Jahren erfolgreicher Arbeit als Vorsitzender der Geschäftsführung der Stadtwerke-Holding gibt Wilfried Klose zum Jahreswechsel den Staffelstab an Geschäftsführer Mathias Lux weiter.

Wilfried Klose hat über Jahrzehnte die Konzerngeschichte des halleschen Versorgers maßgeblich mit geprägt und hinterlässt „sein Haus“ bestens aufgestellt. Seine Handschrift trägt unter anderem die deutschlandweit erste privatfinanzierte Großkläranlage (Halle-Nord) und die Entwicklung eines neuartigen Finanzierungsmodells gemeinsam mit der Debis AG. Seit 1990 ist er am stetigen Ausbau der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit zur Erprobung neuer Technologien und Produkte unter anderem mit der Martin-Luther-Universität, der Fachhochschule Merseburg und der KSB AG Halle beteiligt. In diesem Jahr schritt die Konzernkonsolidierung unter seiner Hand weiter voran. So arbeitet die EVH – als umsatzstärkste Tochter – nun zu 100 Prozent unter dem Dach der Stadtwerke. Als neues Geschäftsfeld betreiben die Stadtwerke seit diesem Jahr neben dem Maja Mare nun auch die öffentlichen Bäder der Stadt Halle – getreu des Anspruchs des Unternehmens Rundum-Versorger zu sein.

### 24 Stunden laufen um zu helfen

Das Stadtcenter Rolltreppe soll am 13. und 14. Dezember zu einer Sportarena werden. Geplant ist ein 24-Stundenlauf auf Laufbändern, den der Hallenser Mario Gursky organisiert. Ziel der Benefiz-Aktion, für die OB Dagmar Szabados die Schirmherrschaft übernommen hat: durch den Einsatz möglichst vieler Sponsoren, Partner und Kunden pro gelaufenem Kilometer einen Euro zu erhalten. Der Erlös der Veranstaltung kommt je zur Hälfte als Weihnachtsspende dem Verein zur Förderung krebskranker Kinder in Halle sowie dem Hilfsverein der Mitteldeutschen Zeitung „Wir helfen“ zugute. „Jeder, der uns am 13. und 14. Dezember besucht und unterstützt, kann sich an Infoständen über die beiden Hilfseinrichtungen informieren. Da für die gesamte Organisation keine weiteren Kosten anfallen, bzw. alles durch Partner abgedeckt ist, wird jeder eingelaufene Euro direkt an beide Einrichtungen gespendet“, erklärt Gursky. Die Aktion beginnt am 13. Dezember, 15 Uhr und endet am 14. Dezember 15 Uhr.

Mehr Infos: [www.mario-gursky.de](http://www.mario-gursky.de)

## Auszeichnung für Lebensretter

Minister und OB gratulieren / Hövelmann überbringt Fördermittelbescheid



Belobigung vom Minister: Holger Hövelmann (l.) gratuliert Florian Poorten. Foto: Thomas Ziegler

Es waren dramatische Augenblicke: Am 9. Oktober 2010 rettete Florian Poorten unter Einsatz seines Lebens eine Frau aus den Fluten der Saale. Für seine Tat wurde der Feuerwehrmann aus dem rheinland-pfälzischen Kalkar jetzt von Innenminister Holger Hövelmann und OB Dagmar Szabados ausgezeichnet.

Der Minister kam jedoch nicht nur zum gratulieren in die Feuerwache Süd, sondern überreichte einen Fördermittelbescheid in Höhe von 19 000 Euro. Das Geld – die Stadt stemmt einen Eigenanteil in gleicher Höhe – wird für die Neu- und Ersatzbeschaffung von Messsystemen der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes verwendet.

## Lob für Halles Tram-Angebote

Deutscher Schienenverkehrspreis geht an die Saalestadt



Nahm den Preis für die Stadt entgegen: Finanzbeigeordneter Egbert Geier. Foto: Thomas Ziegler

Anerkennung für Halles Bahn- und Schienenverkehrsangebote: Die Saalestadt ist jetzt mit dem Deutschen Schienenverkehrspreis des Deutschen Bahnkunden-Verbandes ausgezeichnet worden. „Wir bekennen uns nachhaltig zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs. Außerordentliche Hilfe bei der Umsetzung bekommen wir dankenswerter Weise von der Havag und der Landespolitik. Dieser gemeinsame Einsatz wird honoriert“, freute sich Halles Finanzbeigeordneter Egbert Geier. Der Verband nannte u.a. den 80-prozentigen Niederflurwagen-Anteil an der Bahnflotte, den Straßenbahntrassenbau nach Halle-Neustadt und das derzeitige Projekt des Ausbaus der Delitzscher Straße als Gründe für die Preisvergabe nach Halle.



## Saline-Museum ziert jetzt Salzbrunnen

Ein Salzbrunnen in Originalgröße ziert seit wenigen Tagen den Hof des Saline-Museums. Erbaut von Jugendlichen und Erwachsenen in einer Beschäftigungsmaßnahme der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“. „Über ein Jahr haben sich die Teilnehmer des Projektes mit dem Thema beschäftigt und schließlich zu den Werkzeugen gegriffen. Unterstützt wurden sie von Tischlermeister Gunter Max unter dessen Führung der Brunnen aus Fichtenholz entstand.“

Mit Hilfe der Salzbrunnen, von denen es in der Hochzeit der Salzförderung dutzende gab, wurde seinerzeit das Salzwasser gefördert. Im Zusammenhang mit den Salzbrunnen hat sich bis heute die Sage vom Saal- oder Sol-Affen erhalten. Danach soll er im 12. Jahrhundert als so genannter Saal-Nix den Bau der 1172 errichteten Hohen Brücke über die Saale (die heutige Elisabethbrücke Richtung Halle-Neustadt) behindert haben. Die Salzwirker sahen in ihm den alten Hall-Geist, dem nur durch Rituale beizukommen war. So wurde ein Bild des Geistes an einem Sonntag im Frühjahr auf einer Stange herumgetragen und anschließend als symbolisches Opfer in einen Sol-Brunnen geworfen, um den Sol-Affen zu besänftigen.

## Fotoprojekt-Schau öffnet morgen

In der Jugendwerkstatt des Bauhofes wird am Donnerstag, dem 9. Dezember 17 Uhr, die Fotoausstellung des Projektes „Jugendarmut? Nein, danke!“ eröffnet. Elf Jugendliche zeigen ihre fotografischen Arbeiten, die sie unter Leitung von Fotograf Marcus-Andreas Mohr geschaffen haben. Initiator des Fotoprojektes ist die BAG Evangelische Jugendsozialarbeit e.V. Unterstützt wurde das Projekt von der Jugendwerkstatt Bauhof Halle und der Freiwilligenagentur Halle-Saalkreis e.V.

## Ehrung für Halles Stadtoberrhaupt

Halles OB Dagmar Szabados wurde durch den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt als „Bürgermeisterin der ersten Stunde“ ausgezeichnet, die seit 20 Jahren Verantwortung für eine Kommune trägt. Ihr außergewöhnlicher Einsatz in einer Zeit des Aufbruchs und des Wandels habe die entscheidenden Grundlagen für die Entwicklung der Kommune und damit auch des Landes Sachsen-Anhalt gelegt, hieß es. Die OB erhielt die Ehrennadel und die Ehrenmedaille des SGSA.

### DIE STADT GRATULIERT

## Diamantene Hochzeit

60 gemeinsame Ehejahre feiern demnächst folgende Ehepaare: 9. Dezember **Harald** und **Ursula Nathrath**, 10. Dezember **Yuriy** und **Ljudmila Zalmover**, 15. Dezember **Fred** und **Dora Berks**, **Horst** und **Käte Weise**, 16. Dezember **Harry** und **Martha Becker**, 21. Dezember **Alex** und **Alice Radke**, **Joachim** und **Edith Weiß**, 22. Dezember **Willi** und **Lydia Fuchs**, **Werner** und **Helga Hense**.

## Geburtstage

Ihren 101. Geburtstag feiert am 8. Dezember **Klara Biemann**.

Auf 100 Lebensjahre blicken am 14. Dezember **Erna Liebke**, am 15. Dezember **Gertrud Keitel**.

Seinen 95. Geburtstag feiert am 22. Dezember **Berthold Weber**.

90 Lebensjahre vollenden am 9. Dezember **Hildegard Gonschorek**, **Erna Simon**, 10. Dezember **Herta Junghans**, **Willibald Röhn**, **Marianne Unverhau**, 12. Dezember **Margarete Hertel**, **Margarete Kose**, **Frieda Melde**, 13. Dezember **Annelise Schulz**, 14. Dezember **Anni Bulla**, **Frieda Salzer**, 15. Dezember **Gertrud Nowotnick**, **Ingeborg Uhlrich**, **Ilse Wieprich**, 16. Dezember **Elisabeth Powollik**, **Gertrud Wolf**, 17. Dezember **Mathilde Lange**, 20. Dezember **Erna Gruschow**, **Franz Hardegen**, **Ruth Keith**, **Otto Schade**, **Hildegard Uhlendahl**, 21. Dezember **Hildegard Behrend**, 22. Dezember **Hertha Danziger**.  
**Allen Jubilaren übermittelt die Stadt herzliche Glück- und Geburtstagswünsche zum Ehrentag.**

Die Ausgabe 23/2010 vom **AmtsBlatt** erscheint am Mittwoch, dem **22. Dezember 2010**  
Redaktionsschluss ist am Montag, dem 13. Dezember 2010

# Pop-Art ziert Akten

Moritz Götzes „Hallescher Bilderbogen“ bereichert das Stadtarchiv in der Rathausstraße

Halles Stadtarchiv ist eine Fundgrube für Stöberer und Geschichtsfreunde – voller Dokumente, Akten und Artefakte. Seit kurzem können sich Besucher der historischen „Schatzkammer“ in der Rathausstraße auf eine weitere Entdeckungsreise machen. Moritz Götze präsentiert seine Sicht auf die Stadt, in der er sich seit Jahren als Künstler kreativ und sehr erfolgreich bewegt, die er kennt und liebt.

Der Freund der Farben, des Expressiven, mit dem Hang zur Pop-Art hat einen „Halleschen Bilderbogen“ geschaffen, der einen Streifzug durch die Geschichte der Stadt erlaubt. Und in der Tat braucht der Betrachter eine Weile, ehe er sich durch die Vielfältigkeit des voller Details steckenden zehn Meter breiten Objektes gepircht hat.

Jüngst nahm Götze OB Dagmar Szabados mit auf die „Reise“ durch sein Werk. Dabei war zu erfahren, dass der 13jährige Moritz das Stadtarchiv bereits in seiner Kindheit als „magischen Ort“ wahrgenommen hatte, zu dem es ihn immer wieder hinstieg. Insofern sei er von der Anfrage, für das Stadtarchiv etwas zu schaffen, sofort begeistert gewesen. „Und“, so sagt er weiter, „ein richtiges Auftragswerk für die Stadt habe ich eigentlich noch gar nicht gemacht.“ Die ersten Ideen für den Bilderbogen, der übrigens aus emailiertem Stahlblech bei rund 800 Grad Celsius geboren wurde, entstanden bereits vor zweieinhalb Jahren. Mit Archiv-Chef Ralf Jacob gemeinsam entwickelte er Stück für Stück seine Vorstellungen weiter.

Die fantasievolle Arbeit Götzes, die es mit der Topografie der Stadt nicht so genau nimmt, ist eine Melange aus Historischem



Nahm die OB jüngst mit auf die Reise durch seinen „Halleschen Bilderbogen“. Moritz Götze malte ihn für das Stadtarchiv, wo er seit November zu sehen ist. Fotos (3): Thomas Ziegler

und Rezentem. Gleichwohl bleibt es ein ganz persönlicher Blick auf Halle. Sie regt nicht zuletzt an, Visionen für Halles urbane Landschaft zu wagen. Während der gemeinsamen Tour von OB und Künstler durch den Bilderbogen, wurde jedenfalls über eine vielleicht mal gebaute Brücke über die Saale zur Kröllwitzer Papierfabrik philosophiert...

Komplettiert wird das Werk von 18 Email-Büsten, die hallesche Persönlichkeiten zeigen. Schwerpunktmäßig aus dem 18. und 19.

Jahrhundert. Es findet sich darunter aber auch ein Mathias Baader-Holst und ein „unvollendetes“ Graf Luckner.

Dass das Panoramabild dem Stadtarchiv bestens steht, müsste nicht erwähnt werden. Dass seine Realisierung ohne die Unterstützung der Ostdeutschen Sparkassenstiftung und der Saalesparkasse schlicht weg nicht möglich gewesen wäre, allerdings schon.

Öffnungszeiten Stadtarchiv: mo.: 10 bis 15 Uhr, die. bis do.: 10 bis 18 Uhr



Der Künstler selbst im Bild: Moritz Götze blickt von der Bergschenke auf die Burg Giebichenstein.



Ehrenbürgerbrief, Siegel, Studentenbuch, Amtskette: Viele Details aus Halles Geschichte finden sich im Bilderbogen.

## Frei und souverän

Keramikerin Renee Reichenbach als diesjährige Gewinnerin des Halleschen Kunstpreises geehrt

Die große Souveränität und gleichsam die Freiheit, mit der Renee Reichenbach mit ihrem Material umgeht, prädestiniert die Keramikerin für den Preis. Mit ihren gebauten Objekten und fantasievollen Gefäßen habe sie in Deutschland, aber auch in den USA und Japan große Anerkennung gefunden, hieß es in der Begründung des Kuratoriums einstimmig.

Die in Halle lebende Künstlerin und Burg-Absolventin (Ausbildung unter anderem bei Gertraud Möhwald und Martin Wetzel) ist die diesjährige Gewinnerin des Halleschen Kunstpreises, der vom Halleschen Kunstverein ausgelobt wird. Die 56-Jährige nahm den Preis aus den Händen von Schirmherrin und Kuratoriumsmitglied OB Dagmar Szabados und dem Vereinsvorsitzenden



Freude bei der Preisverleihung: Vereinschef Dr. Hans-Georg Sehrt, Renee Reichenbach und OB Dagmar Szabados. Foto: Thomas Ziegler

Dr. Hans-Georg Sehrt entgegen. Die Rathauschefin lobte Renee Reichenbach, die unter anderem Mitglied der Internationalen Keramik-Akademie in Genf ist, als „eine untrennbar mit Halle verbundene und groß-

artige Botschafterin der Kulturstadt Halle.“

Renee Reichenbach zog in ihrer Dankesrede Parallelen ihres Schaffens zur Schriftstellerin Ingeborg Bachmann, die die Einsamkeit des schöp-

ferischen Tuns gleichzeitig als eine nötige „Verdamnis“ und ein „selbstgewähltes Mit-sich-alleine-sein“ bezeichnete. Die Auszeichnung empfinde sie als große Ermutigung. „Und sie bewegt etwas in meinem Verhältnis zur Stadt Halle, die ich aus vielfältigen Gründen als junge Frau gerne verlassen hätte, was aus ebenfalls vielfältigen Gründen nicht gelang, und worüber ich heute sehr froh bin.“

Der undotierte Preis in Form einer Bronze Kleinplastik wurde in Fortsetzung der Tradition der halleschen Ehrenzeichen vom Bildhauer Bernd Göbel entworfen. Bisherige Träger des Halleschen Kunstpreises sind Willi Sitte (2008) und Uwe Pfeifer (2009). Der Preis wird maßgeblich durch die Tief- und Spezialbau Halle GmbH gesponsert.

### KURZ & AKTUELL

Die integrative Kita „Traumland“, Albert-Schweitzer-Straße 25a, hat als achte Einrichtung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten die Plakette „Haus der kleinen Forscher“ verliehen bekommen. Es die erste integrative Kita im Eigenbetrieb überhaupt. Behinderte und nicht behinderte Kinder experimentieren und forschen gemeinsam.

Mit einem Laternenumzug durch den Zoo, am kommenden dritten Advents-Samstag, 11. Dezember um 16 Uhr, können sich Familien auf den Advent einstimmen. Treffpunkt: 16 Uhr an der Kasse Reilstraße. Bitte Laternen mitbringen!

Unter dem Titel „Frischer Wind“ ist bis zum 30. Dezember in der ersten Etage des Rathauses eine Ausstellung mit Werken aus der Kunstwerkstatt für Menschen mit geistiger Behinderung zu sehen. Besichtigung: montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr und samstags von 8 bis 13 Uhr.

Werke des Chilenen **Guillermo Deisler** (1940-1995) sind bis zum 30. Januar in der Kunstvereinsgalerie der Oper Halle zu sehen. Präsentiert werden Arbeiten, die im Zusammenhang mit Deislers Tätigkeit für verschiedene Theater Bühnen entstanden. Deisler arbeitete seit 1986 für das Landestheater/Oper Halle als Bühnengrafiker.

### DIE OB GRATULIERT

Der langjährige Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt (SGSA), **Dr. Bernd Kregel**, wurde während der jüngst in Halle stattgefundenen Konferenz des Kreisverbandes des SGSA feierlich verabschiedet. OB Dagmar Szabados würdigte die Verdienste Kregels bei der Interessenvertretung der Kommunen und überreichte eine Grafik mit dem Motiv der halleschen Moritzburg.



Bernd Kregel

Zur Einführung in das Amt als Gefängnis- und Seelsorgerin in der JVA Halle „Roter Ochse“ wünscht die OB Pfarrerin **Barbara Sonntag** viel Schaffenskraft, um mit Erfolg, dem so oft notwendigen Quäntchen Glück und Gottes Hilfe die künftigen Aufgaben meistern zu können. Sonntag tritt die Nachfolge von Pfarrerin **Hanna Haupt** an, die 15 Jahre als Seelsorgerin in der JVA arbeitete. Die engagierte Theologin und Stadträtin war im August verabschiedet worden, die OB würdigte ihre Leistungen – als Seelsorgerin ebenso wie als Mitbegründerin der Bürgerinitiative „Paulusviertel“.

Dagmar Szabados gratuliert **Prof. Rolf-Edgar Silber**, Direktor der halleschen Universitätsklinik und Poliklinik für Herz- und Thoraxchirurgie, zur Verleihung der Verdienstmedaille der Medizin-Universität Poznan.

Herzliche Glückwünsche erreichen **Prof. Ulla Bonas** (Martin-Luther-Universität). Die Biologin wurde mit einem der wichtigsten Wissenschaftspreise, dem Leibniz-Preis, ausgezeichnet.

Eine herzliche Gratulation der Rathauschefin geht an **Dr. Thomas Gärtner** vom Zentrum für Reproduktionsmedizin und Andrologie des Universitätsklinikums Halle. Der Naturwissenschaftler wurde mit dem höchsten Forschungspreis der Deutschen Gesellschaft für Andrologie ausgezeichnet.

Beste Wünsche übermittelt die OB an **Bertold Müller-Urlaub**. Der Geschäftsführer der EVH GmbH konnte für sein Unternehmen den erstmals durch die Wirtschaftsakademie Sachsen-Anhalt ausgelobten Ethikpreis entgegennehmen.

Anzeige

**Aufheben!**  
Suchen ständig für unsere solvente Mandatschaft EFH/ZFH in Halle u. SK. Betreuung bis Kaufpreiserhalt  
**K.KLEIN**  
Immobilien Halle  
Mühlweg 14  
52 50 93 00  
www.klein-immo-halle.de

### HINWEIS

Ab dem 1. Januar 2011 ändern sich die Preise für Anzeigen im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale). Ab 1. Januar 2011 gilt Preisliste Nummer 2. Auskünfte erteilt die Mitteldeutsche Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG, Tel.: 0345/565 21 16.

## Kinderschutz optimieren

Stadt ruft Lokales Netzwerk ins Leben

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen gehört zu den zentralen, gesellschaftlichen Anliegen unserer Zeit. Auch Kommunen sind zur Fürsorge von Heranwachsenden verpflichtet. Nicht zuletzt zielt das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Kindern, das im Dezember 2009 durch Sachsen-Anhalts Landtag verabschiedet wurde, genau auf dieses Anliegen. Vor diesem Hintergrund wurde jetzt das „Lokale Netzwerk Kinderschutz Halle (Saale)“ unter Führung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Halle (Saale) ins Leben gerufen. Unter seinem Dach sollen gesellschaftliche Veränderungsprozesse, mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche noch besser zu schützen, angeregt werden. Schließlich geht es

darum, Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. zu verbessern, die ein gesundes Aufwachsen an Leib und Seele ermöglichen.

Die Gründung des Netzwerkes bedeutet gleichwohl nicht den Auftakt für Maßnahmen, die dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Saalestadt dienen. Bekanntlich spielt der Schutzauftrag für die Heranwachsenden in der Stadt Halle schon seit langer Zeit eine zentrale Rolle in der Arbeit des Jugendamtes und der Stadt. Vielmehr geht es um eine weitere Optimierung und vertiefte Koordination zwischen den Akteuren, die aus verschiedenen Institutionen mitwirken.

Mehr Infos: Uta Hesselbach, 221 57 06; Jasmine Chaghouri 221 40 28.

# AmtsBlatt

der Stadt Halle (Saale)

www.halle.de

**Herausgeberin:** Stadt Halle (Saale), Die Oberbürgermeisterin  
**Verantwortlich:** Steffen Drenkelfuß, Pressesprecher, Telefon: 0345 221-4014, Fax 0345 221-4027, Internet: www.halle.de

**Redakteur:** Drago Bock, Tel.: 0345 221-4123

**Redaktion:** Amtsblatt, Büro der Oberbürgermeisterin, 06100 Halle (Saale), Marktplatz 1 E-Mail: amtsblatt@halle.de

**Redaktionsschluss:** 29. November 2010

Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55,- Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastensendung. **Zustellreklamationshotline:** vertrieb.amtsblatt@mz-web.de und Fax: 0345-565-93222-12

**Verlag:** Mitteldeutsches Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG  
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 / 5 65-0; Fax 0345 / 5 65 23 60  
**Geschäftsführer:** Ulf Kiegeland; Bernd Preuße  
**Anzeigenleitung:** Rainer Pfeil  
Tel.: 0345 / 5 65 21 16; 0345 / 5 65 23 60  
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de  
**Vertrieb:** MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH  
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 / 5 65 24 47  
**Druck:** Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH  
Hallesche Landstraße 111, 06406 Bernburg  
Das Amtsblatt Halle erscheint 14-tägig.  
**Auflage:** 123.000 Stück.



# Beschlussübersicht der 16. Tagung des Stadtrates vom 24. November 2010

## Öffentlicher Teil

### 5 Beschlussvorlagen

5.1 Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadt Landsberg, Vorlage: V/2010/09127, **Beschluss**  
 5.2 Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (Efa), Vorlage: V/2010/09212, **Beschluss**  
 5.3 Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (Efa), Vorlage: V/2010/09213, **Beschluss**  
 5.4 Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts, Vorlage: V/2010/09000, **geänderter Beschluss**  
 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt öffentlichen Rechts (Vorlagenr.: V/2010/09000), Vorlage: V/2010/09270, **zurückgezogen**  
 5.4.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage „Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts“ - Vorlage-Nr.: V/2010/09000, Vorlage: V/2010/09272, **Beschluss**  
 5.4.3 Änderungsantrag der Fraktion MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Vorlage Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (V/2010/09000), Vorlage: V/2010/09281, **geänderter Beschluss, Beschlusspunkt 3: abgelehnt, Beschlusspunkt 4: Beschluss, Beschlusspunkt 7: Beschluss**  
 5.4.4 Änderungsantrag CDU-Stadtratsfraktion zur Vorlage „Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts“ - (V/2010/09000), Vorlage: V/2010/09383, **Beschluss**  
 5.5 Friedhofsgebührensatzung, Vorlage: V/2010/09096, **Beschluss**  
 5.6 Bebauungsplan Nr. 151 „Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite“ - Abwägungsbeschluss, Vorlage: V/2010/09209, **Beschluss**  
 5.7 Bebauungsplan Nr. 151 „Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite“ - Satzungsbeschluss, Vorlage: V/2010/09210, **Beschluss**  
 5.8 Beschluss zur Bekanntgabe Konzessionsverträge Strom und Gas, Vorlage: V/2010/09226, **Beschluss**  
 5.9 Modifizierter Baubeschluss IBA Projekt, Ausbau Brücke Franz-Schubert-Straße, Vorlage: V/2010/09238, **Beschluss**  
 5.10 Bebauungsplan Nr. 105 Gartenstadt Nietleben, 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: V/2010/09142, **Beschluss**  
 5.11 Beschluss zur Abgrenzung des Fördergebietes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09194, **Beschluss**  
 5.12 Baubeschluss Ufersicherung im Be-

reich MMZ/Gaststätte „Saalekahn“ und Bau eines Anlegers für Fahrgastschiffe, Vorlage: V/2010/09064, **Beschluss**  
 5.13 Grundsatz- und Baubeschluss zur EU-Schulbauförderung (EFRE) 2007 - 2013 für die Schulstandorte Integrierte Gesamtschule Halle, Sekundarschule „Johann Christian Reil“ und Grundschule Am Heiderand., Vorlage: V/2010/09257, **geänderter Beschluss, Einzelabstimmung, Beschlusspunkt 1: Beschluss, Beschlusspunkt 2: Beschluss, Beschlusspunkt 3: Beschluss**  
 5.14 2. Änderungssatzung zur Satzung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09217, **Beschluss**  
 5.15 Erste Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer Vorlage: V/2010/09138, **Beschluss**  
 5.16 Widmung der Franz-Maye-Straße zur Gemeindestraße, Vorlage: V/2010/09251, **Beschluss**  
 5.17 Beschluss zur Klage der Stadt Halle gegen die Errichtung eines Factory Outlet Centers in Wiedemar, Vorlage: V/2010/09296, **Beschluss**  
 5.18 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2010, Vorlage: V/2010/09355, **Beschluss**

### 6 Wiedervorlage

6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umbenennung der Emil-Abderhalden-Straße, Vorlage: V/2010/08828, **abgesetzt**  
 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung der kulturpolitischen Leitlinien, Vorlage: V/2010/09071, **abgelehnt**  
 6.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bestellung einer/s Kinderbeauftragten, Vorlage: V/2010/08805, **geänderter Beschluss**  
 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Eckpunkten als Grundlage für eine Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09076, **abgelehnt**  
 6.5 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Engagement des Landes als Mitgesellschafter des MMZ, Vorlage: V/2010/09184, **geänderter Beschluss**

### 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

7.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE., SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Fraktion MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Ehrung hallescher Bürgerinnen und Bürger, die die Stadt Halle (Saale) in den Apriltagen des Jahres 1945 vor der Zerstörung be-

wahrt haben, Vorlage: V/2010/09306, **Beschluss**  
 7.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einhaltung und zu den Kontrollen des Durchfahrtsverbotes in der Großen Ulrichstraße und der Großen Steinstraße, Vorlage: V/2010/09301, **zurückgezogen**  
 7.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einhaltung und zu den Kontrollen des Durchfahrtsverbotes in der Großen Ulrichstraße und der Großen Steinstraße (Vorlagen-Nummer: V/2010/09301), Vorlage: V/2010/09325, **verwiesen, Ausschuss für Planungsangelegenheiten, Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF**  
 7.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU-Stadtratsfraktion zur Überarbeitung der Förderrichtlinien der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung, Vorlage: V/2010/09318, **verwiesen, Hauptausschuss**  
 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse, Vorlage: V/2010/09328, **geänderter Beschluss**  
 7.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur jährlichen Erstellung von Sponsoringberichten, Vorlage: V/2010/09310, **verwiesen, Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**  
 7.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Vertrieb des Rad- und Wanderstadtplans Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09327, **verwiesen, Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung**  
 7.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufhebung des Beschlusses zur Schließung des Thalia-Theaters, Vorlage: V/2010/09294, **verwiesen, Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, Kulturausschuss**  
 7.9 Antrag der Fraktion MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Prüfung der dauerhaften Bestandssicherung des Thalia Theaters der Stadt Halle, Vorlage: V/2010/09317, **verwiesen, Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, Kulturausschuss**  
 7.10 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung eines Mitgliedes der Fraktion im Jugendhilfeausschuss, Vorlage: V/2010/09297, **Beschluss**  
 7.11 Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur

Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Bildungsausschuss, Vorlage: V/2010/09357, **Beschluss**

### 8 Schriftliche Anfragen von Stadträten

8.1 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur Beschulungsfähigkeit Grundschule Frohe Zukunft, Vorlage: V/2010/09315, **Kenntnisnahme mit Anmerkungen**  
 8.2 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur Graffiti-Verschmutzung in der Rannischen Straße, Vorlage: V/2010/09316, **Kenntnisnahme**  
 8.3 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur Entwicklung des Baulandpotenzials und der Baulandpreise im Stadtgebiet, Vorlage: V/2010/09312, **Kenntnisnahme**  
 8.4 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu Bauarbeiten an der Bahnstrecke zwischen Halle und Peißen, Vorlage: V/2010/09304, **Kenntnisnahme**  
 8.5 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Wirtschaftsförderung in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09314, **Kenntnisnahme**  
 8.6 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu Spielplatzsituation in Halle-Büschdorf, Vorlage: V/2010/09313, **Kenntnisnahme**  
 8.7 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Konzertbühne Peißenitz, Vorlage: V/2010/09305, **Kenntnisnahme mit Nachfragen**  
 8.8 Anfrage des Stadtrates Bernhard Bönnisch (CDU) zur provisorischen Hundewiese Große Brunnenstraße/Friedenstraße, Vorlage: V/2010/09309, **Kenntnisnahme mit Nachfragen**  
 8.9 Anfrage des Stadtrates Dr. Erwin Bartsch (Fraktion DIE LINKE.) zum Integrierten Handlungskonzept „Soziale Stadt Halle-Neustadt“, Vorlage: V/2010/09298, **Kenntnisnahme**  
 8.10 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung des Beschlusses „Aufhebung der Außerdienststellung des Friedhofes in Halle-Neustadt“, Vorlage: V/2010/09319, **Kenntnisnahme mit Anmerkungen**  
 8.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 27.10.2010 zum Friedhof Neustadt, Vorlage: V/2010/09324, **Kenntnisnahme mit Anmerkungen**  
 8.12 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum ESF- Programms „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“, Vorlage: V/2010/09302, **Kenntnisnahme mit Anmerkungen**  
 8.13 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zu den Kosten der Sanierung der Förderschule am Jägerplatz, Vorlage: V/2010/09323, **Kenntnisnahme**  
 8.14 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur räumlichen Auslastung der Schulen in kommunaler Trägerschaft,

Vorlage: V/2010/09240, **Kenntnisnahme**  
 8.15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Antwort der Stadtverwaltung auf die schriftliche Anfrage zur Situation der Mittagessenversorgung in Schulen und Kitas, Vorlage: V/2010/09307, **Kenntnisnahme**  
 8.16 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Inanspruchnahme des Halle-Passes, Vorlage: V/2010/09311, **Kenntnisnahme mit Anmerkungen**  
 8.17 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Abschluss der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Überprüfung verkehrssteuerter Ampeln, Vorlage: V/2010/09308, **Kenntnisnahme mit Anmerkungen**  
 8.18 Anfrage der Fraktion MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur finanziellen Förderung der ambulanten Suchtberatungsstellen in der Stadt Halle, Vorlage: V/2010/09326, **Kenntnisnahme mit Anmerkungen**  
 8.19 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Solbad Wittekind, Vorlage: V/2010/09321, **Kenntnisnahme**

### 9 Mitteilungen

9.1 Stand Umsetzung Konjunkturpaket II, **Kenntnisnahme**

### 11 Anregungen

11.1 Anregung der SPD-Stadtratsfraktion zu Tafelwasseranlagen in halleschen Schulen, Vorlage: V/2010/09225, **vertagt auf Stadtratssitzung im Dezember**  
 11.2 Anregung des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Darstellung von Rad- und Wanderrouten auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09322, **Kenntnisnahme**  
 11.3 Anregung der Fraktion MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Veröffentlichung von Gebühren- und Leistungsentgeltkalkulationen, Vorlage: V/2010/09320, **Kenntnisnahme**

### Nicht öffentlicher Teil

#### 3 Beschlussvorlagen

3.1 Steuerangelegenheiten, Vorlage: V/2010/09261, **Beschluss**  
 3.2 Abrechnung des Investitionsauftrags MMZ - Umwandlung des Darlehens zur Zwischenfinanzierung in einen Eigenkapitalzuschuss, Vorlage: V/2010/09295, **geänderter Beschluss**

#### 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

5.1 Antrag des Kulturausschusses vom 13.10.2010 zur Sicherung des Fortbestehens der Singschule und der musischen Bildung von Kindern und Jugendlichen (Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE, Vorlage: V/2010/09259), Vorlage: V/2010/09299, **zurückgestellt**

## Das Internet als Mitmach-Netz

„Das Mitmach-Netz – Das Internet als Medium zur Förderung von Demokratie und gesellschaftlicher Teilhabe“ heißt die Veranstaltung, zu der die Protagonisten des Lokalen Aktionsplans „Halle für Vielfalt“ am Montag, dem 13. Dezember, 18 Uhr in den Spiegelsaal der Freiwilligenagentur, Leipziger Straße 36, (Zugang über Martinstraße) einladen. Ziel der Veranstaltung ist, die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten aufzuzeigen und Anregungen zur Entwicklung und Umsetzung von internetbasierten Partizipations- und Demokratieprojekten zu bieten. Dabei soll auch auf bereits gesammelte Erfahrungen laufender Projekte zurückgegriffen werden. „Wir möchten eine Gelegenheit für Multiplikatoren und Interessierte schaffen, sich über technische Möglichkeiten sowie Projekte zu informieren und Kontakte zu knüpfen“, sagt Mirko Petrick. **Programm:** 18.00 Uhr – Vortrag, „Chancen und Grenzen der Internetpartizipation“, Dr. Daniel Roleff, Politikwissenschaftler, Redakteur bei politik-digital.de, freier Journalist; 19.30 Uhr – Praxisbeispiel 1, „Liquid Democracy“, Jennifer Paetsch, Psychologin und wiss. Mitarbeiterin an der FU Berlin, Vorstandsmitglied bei Liquid Democracy e.V., Daniel Reichert, Politikwissenschaftsstudent, Vorstandsmitglied bei Liquid Democracy e.V.; 20.30 Uhr – Praxisbeispiel 2, „DEMOS-Monitor“, Dorothee Rüttschle, Mitarbeiterin bei TuTech Innovation GmbH und Betreuerin vom Projekt „Bauleitplanung online“.

## Programm „Aktiv im Alter“ – Stadt dankt ehrenamtlich tätigen Senioren



Das bundesweite Programm „Aktiv im Alter“, an dem sich neben rund 150 Kommunen auch die Saalestadt beteiligte, hat vorerst seinen Abschluss gefunden. Im Stadthaus zogen jetzt 80 ehrenamtlich tätige Senioren Bilanz. Sozialdezernent Tobias Kogge dankte den Aktivisten: „Vieles sei schon auf den Weg gebracht. Künftig kümmert sich Kerstin Riethmüller als Seniorenbeauftragte der Stadt verstärkt um die Anliegen älterer Menschen in Halle.“ Foto: Thomas Ziegler

## Jugendamt entwickelt neue Projekte im Modellprogramm: Jugend stärken

Das Modellprogramm „Jugend stärken: Aktiv in der Region“ des Bundes-Familienministeriums will den bisherigen vier Programnteilen der Bundesinitiative „Jugend stärken“ ein Dach für alle regionalen Akteure bieten, die sich mit dem Übergang von der Schule ins Berufsleben beschäftigen und auch bisherige Lücken im Übergangs- und Unterstützungssystem schließen. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Halle sieht sich hier in der gesetzlichen Pflicht gemäß dem

Kinder- und Jugendhilfegesetz und hat in Kooperation mit der Jugendwerkstatt Bauhof Halle in den Franckeschen Stiftungen gGmbH und dem Familien- und Jugendzentrum Sankt Georgen e.V. das Projekt „Aktiv im Süden – Jugendberufshilfe“ für Halle entwickelt. Zudem übernimmt das Amt die Koordinierung der Akteure an der Schnittstelle Schule-SGB II-SGB III und Jugendhilfe. Schließlich werden zwei neue Projekte ins Leben gerufen: Beim Träger der Kompetenz-

agentur (Sankt Georgen) wird es einen Streetworker „Jugendberufshilfe“ geben, der sich im Süden Halles in Kooperation mit den städtischen Streetworkern um Jugendliche kümmern wird. Darüber hinaus ist beim Träger des Projektes Schulverweigerung – Die 2. Chance (JW Bauhof) ein Angebot Berufsvorbereitendes Jahr mit verstärktem praktischen Anteil geplant. Unterstützung gibt es dabei durch einen Sozialarbeiter. **Infos:** www.halle.de o. christian.deckert@halle.de

## Seniorenrat der Stadt zieht Bilanz

In seiner diesjährigen Jahreshauptversammlung Ende November zog der Vorstand des Seniorenrates der Stadt Halle (Saale) kritische Bilanz seiner Arbeit. „Die Vollversammlung stellte fest, dass die Tätigkeit der Seniorenvertretung in vielfältiger Weise die Bestrebungen der Stadtverwaltung für eine seniorenfreundliche Stadt unterstützen konnte“, schreibt der Vorstandsvorsitzende Norwin Dorn in einer Pressemitteilung.

Seit Sommer dieses Jahres ist im Dezernat Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung eine Seniorenbeauftragte angestellt. Über den Stadtrat wurde ein Dokument „Älter werden in Halle“ verabschiedet. Die Aufstellung senioren- und behindertengerechter Bänke, die Verbesserung der Seniorenfreundlichkeit der halleschen Museen oder die Erweiterung des seniorenrechtlichen Wohnraumes sind der Initiative des Seniorenrates maßgeblich zu verdanken, heißt es in der Bilanz der Seniorenvertretung.

Die Vollversammlung nahm den Bericht des Stadtplanungsamtes zum seniorenrechtlichen Umbau Halles zur Kenntnis. Ruhezeiten in der Stadt, angemessener öffentlicher Nahverkehr sowie die Modernisierung vorhandener Altbausubstanz waren Forderungen der Teilnehmer. Die Versammlung sprach sich für den Erhalt der Hochstraße und die weitere Anbindung Halle-Neustadts an die hallesche Altstadt aus.



# Tagesordnung der 17. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) tritt am Mittwoch, dem 15. Dezember, 14 Uhr, im Stadthaus, Festsaal, 06108 Halle (Saale), Marktplatz 2 zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung zusammen.

## Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Die Geschäftsstelle Stadtrat hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

## Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 24.11.2010
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 24.11.2010 gefassten Beschlüsse

## 5 Beschlussvorlagen

- 5.1 Feststellung der Jahresrechnung 2009 und Entlastung der Oberbürgermeisterin, Vorlage: V/2010/09152
- 5.2 Geschäftsbedarf der Fraktionen, Vorlage: V/2010/09351
- 5.2.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Geschäftsbedarf der Fraktionen, Vorlage: V/2010/09079
- 5.3 Mitteilung des Landesrechnungshofes vom 02.03.2010 über die Prüfung der öffentlichen Förderung des EineWelt-Haus Halle e.V. sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zuwendungsempfängers gemäß § 91 Abs.

- 2 LHO, Vorlage: V/2010/08816
- 5.4 Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes gemäß § 8 ÖPNV-Gesetz des Landes für die HAVAG für das Jahr 2011 und die Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen, Vorlage: V/2010/09254
- 5.5 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09255
- 5.6 Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2011, Vorlage: V/2010/09282
- 5.7 Fortsetzung der Mitgliedschaft im EuroIndia Center (EIC), Vorlage: V/2010/09128
- 5.8 Gründungsbegleitende Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung nach dem § 44b SGB II n.F., Vorlage: V/2010/09344
- 5.9 Bebauungsplan Nr. 140.2 „Dölau, Wohngebiet Alfred-Oelßner-Straße“ - Abwägungsbeschluss, Vorlage: V/2010/09290
- 5.10 Bebauungsplan Nr. 150, Erweiterung Bildungsstandort Murmanskstraße - Abwägungsbeschluss, Vorlage: V/2010/09331
- 5.11 Bebauungsplan Nr. 150, Erweiterung Bildungsstandort Murmanskstraße - Satzungsbeschluss, Vorlage: V/2010/09332
- 5.12 Widmung der Gneisenaustraße zur Gemeindestraße, Vorlage: V/2010/09278
- 5.13 Änderung Halle-Pass unter dem Gesichtspunkt der Neuregelung der Finanzierung an Teilhabe, Vorlage: V/2010/09354

## 6 Wiedervorlage

- 6.1 Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur bedarfsgerechten Verteilung von Spielplätzen im Stadtgebiet, Vorlage: V/2010/08798
- 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ausweisung einer Spielfläche im Glaucha-Viertel, Vorlage: V/2010/09072
- 6.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Neuordnung der Parkplätze am Kurt-Wabbel-Stadion, Vorlage: V/2010/09163
- 6.3.1 Änderungsantrag der FDP-Stad-

- ratsfraktion zur Neuordnung der Parkplätze am Kurt-Wabbel-Stadion, Vorlage: V/2010/09218
- 6.4 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Doppikeinführung, Vorlage: V/2010/09221
- 6.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Bau eines städtebaulich und wissenschaftspolitisch markanten geistes- und sozialwissenschaftlichen Zentrums für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Vorlage: V/2010/09177
- 6.6 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Durchführung eines Kolloquiums bezüglich der Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern, Vorlage: V/2010/09170
- 6.7 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Verbesserung der halleischen Wirtschaftsförderung, Vorlage: V/2010/09164

## 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 7.1 Antrag des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 11.11.2010 zur Unterlassung von geschlechterfeindlicher, jugendgefährdender, gewaltverherrlichender und verfassungsfeindlicher Werbung in der Stadt Halle (Änderungsantrag der CDU-Fraktion Vorlage: V/2010/09293), Vorlage: V/2010/09346
- 7.2 Antrag des Sachkundigen Einwohners Stefan Schulz (CDU Fraktion) mit Unterstützung des Stadtrates Herrn Andreas Scholtyssek und des Stadtrates Herrn Manfred Sommer zum Beschluss einer Fördermittelrichtlinie zur Beseitigung von illegalem Graffiti, Vorlage: V/2010/09348
- 7.3 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion auf Überprüfung der städtischen Förderung von Radio Corax e.V. durch das Rechnungsprüfungsamt, Vorlage: V/2010/09364
- 7.4 Antrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Freischaltung von Arbeitsfunktionen bei den Bebauungsplänen im Internet, Vorlage: V/2010/09377
- 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Beitritt der Stadt Halle (Saale) zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und

- Männern auf lokaler Ebene“, Vorlage: V/2010/09362
- 7.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussfassung der Vorlage „Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)“ (Vorlagen-Nr.: V/2010/09249, Vorlage: V/2010/09360
- 7.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage einer überarbeiteten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2011/12, Vorlage: V/2010/09361
- 7.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Lärmaktionsplanung in Halle, Vorlage: V/2010/09371

## 8 schriftliche Anfragen von Stadträten

- 8.1 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu örtlichen Bauvorschriften, Vorlage: V/2010/09359
- 8.2 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Fortentwicklung des verkehrspolitischen Leitbildes, Vorlage: V/2010/09358
- 8.3 Anfrage des Stadtrates Dr. Erwin Bartsch (DIE LINKE.) zur Kunst im öffentlichen Raum, Vorlage: V/2010/09073
- 8.4 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu Einsparungen durch die Vergabe der Dienstleistungskonzession zur Betreuung der Georg-Friedrich-Händel-HALLE, Vorlage: V/2010/09367
- 8.5 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur Unvollständigkeit der Leistungsnachweise der event-net GmbH, Vorlage: V/2010/09368
- 8.6 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu Altlastenverdachtsflächen in Halle, Vorlage: V/2010/09366
- 8.7 Anfrage der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Stadtratsfraktion) zur Sozialen Stadt Halle-Neustadt, Vorlage: V/2010/09365
- 8.8 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen des Handlungskonzeptes „Soziale Stadt Halle-Neustadt“ im Jahr 2011, Vorlage: V/2010/09374
- 8.9 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Auswirkungen des Sparpakets des Bundes auf die sozialen Kosten in Halle, Vorlage: V/2010/09370
- 8.10 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS

- 90/DIE GRÜNEN zum Beschluss des Stadtrates zur Entwicklung der Stadt Halle als Modellstadt für Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Vorlage: V/2010/09372
- 8.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung des Energieberichtes der Stadt Halle, Vorlage: V/2010/09373
- 8.12 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der Notwendigkeit des Ausbaus von Gimritzer Damm und Knoten Heideallee/Weinbergweg, Vorlage: V/2010/09375

## 9 Mitteilungen

- 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II

## 10 mündliche Anfragen von Stadträten

- 11 Anregungen
- 11.1 Anregung der SPD-Stadtratsfraktion zu Tafelwasseranlagen in halleischen Schulen, Vorlage: V/2010/09225
- 11.2 Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erarbeitung eines Ehrenkodexes für politische Entscheidungsträger, Vorlage: V/2010/09369

## 12 Anträge auf Akteneinsicht

## Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 24.11.2010

## 3 Beschlussvorlagen

- 3.1 Abschluss eines Konzessionsvertrages über die Fernwärmanlagen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09329
- 4 Wiedervorlage
- 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 7 Mitteilungen
- 8 mündliche Anfragen von Stadträten
- 9 Anregungen
- 10 Anträge auf Akteneinsicht

**Harald Bartl**  
Vorsitzender des Stadtrates  
**Dagmar Szabados**  
Oberbürgermeisterin

# Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

## Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am Donnerstag, dem 9. Dezember, 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06118 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

## Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 11.11.2010
- 4. Bericht der Geschäftsführung der ARGE SGB II GmbH
- 5. Bericht über die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen der Stadt Halle
- 6. Vorführung des Films der Stadtmission über Behinderte
- 7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Gründungsbegleitende Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung nach dem § 44b SGB II n.F., Vorlage: V/2010/09344
- 8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 9. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 10. Mitteilungen
- 11. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 12. Anregungen

## Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.11.2010
- 3. Beschlussvorlagen
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

**Ute Haupt**  
Ausschussvorsitzende  
**Tobias Kogge**  
Beigeordneter  
**Susannen Wildner**  
Gleichstellungsbeauftragte

## Bildungsausschuss

Am Dienstag, dem 14. Dezember, 17 Uhr, findet in der Grundschule „Frohe Zukunft“, Turnhalle, Frohe Zukunft 1a, 06118 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

## Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 09.11.2010
- 4. Vorstellung der Grundschule Frohe Zukunft durch die Schulleitung
- 5. Beschlussvorlagen
- 6. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2011/12, Vorlage: V/2010/09214
- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schulwegsicherheit in Halle, Vorlage: V/2010/09243
- 7.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Sachkundigen Einwohners im Bildungsausschuss, Thomas Senger, zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung, Vorlage: V/2010/09267
- 7.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Weiterführung des „Lokalen Aktionsplanes Halle - Hallianz für Vielfalt“, Vorlage: V/2010/09091
- 7.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Weiterführung des „Lokalen Aktionsplans Halle- Hallianz für Vielfalt“, Vorlage: V/2010/09303
- 8. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 9. Mitteilungen
- 9.1 Information zum Losverfahren
- 9.2 Umsetzung Konjunkturpaket II
- 10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 11. Anregungen

## Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung

- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 09.11.2010
- 3. Beschlussvorlagen
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

**Andreas Schachtschneider**  
Ausschussvorsitzender  
**Tobias Kogge**  
Beigeordneter

**Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF**  
Am Donnerstag, dem 16. Dezember, 17 Uhr, findet im Ratshof, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) die 22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF statt.

## Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschriften vom 17.11.2010 und 18.11.2010
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Erstellung eines Brückenkatasters für die Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09325
- 7. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

## Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschriften vom 18.11.2010
- 3. Beschlussvorlagen
- 3.1 Vergabebeschluss: ZGM-L-

- BÜ-24/2010: Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Verbrauchsmaterial für Bürotechnik - Jahresbedarf 2011, Vorlage: V/2010/09349
- 3.2 Vergabebeschluss FB 61-L-22/2008 Ziehen der Option - Verlängerung des Quartiersmanagements, Vorlage: V/2010/09252
- 3.3 Festlegung der Förderung des Neubaus der Bundeskulturstiftung, Frankeplatz 3, Vorlage: V/2010/09300
- 3.4 Vergabebeschluss: Amt 66-B-23a/2010, Halle (Saale) - Fußgängerbrücke über den Kotgraben, Neubau der Fußgängerbrücke über den Kotgraben (BR 041), Vorlage: V/2010/09027 (Die Vorlage erhalten die Stadträte per Post am 10.12.2010.)
- 3.5 Vergabebeschluss: Amt 66-B-42/2010 - Halle (Saale), Erschließung Wohngebiet Alfred-Oelßner-Straße, Vorlage: V/2010/09381
- 3.6 Vergabebeschluss: Amt 66-B-43/2010 - Halle (Saale), Umgestaltung Eislebener Straße von Einmündung Platz der Einheit bis Einmündung Nietlebener Straße im Rahmen des Konjunkturpakets II, Vorlage: V/2010/09376
- 3.7 Vergabebeschluss: ZGM-B-129/2010, Hallesche Museen - Stadtmuseum Halle, Große Märkerstraße 10, Halle (Saale) - Rohbauarbeiten, Abdichtungs-, Dachdeckungs-, Zimmerer- und Innenputzarbeiten, Vorlage: V/2010/09382 (Die Vorlage erhalten die Stadträte per Post am 10.12.2010.)
- 3.8 Vergabebeschluss: ZGM-B-132/2010, Los 22 - Ersatzneubau Trainingschwimmhalle für Hochleistungssport Robert-Koch-Straße, Fliesen- und Estricharbeiten, Vorlage: V/2010/09378 (Die Vorlage erhalten die Stadträte per Post am 10.12.2010.)
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

**Johannes Krause**  
Ausschussvorsitzender  
**Dr. Thomas Pohlack**  
Bürgermeister

## Telefonbefragung zu Einzelhandelskonzept

Im Zuge der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Halle (Saale) findet derzeit eine telefonische Befragung von rund 2000 Haushalten in Halle (Saale) und im Saalekreis zu Einkaufsorten statt. Hauptziel der Haushaltsbefragungen ist es, auf repräsentativer Basis Aufschluss über das räumliche und branchenspezifische Versorgungsverhalten der Bevölkerung in Halle und im Umland zu geben. Die Stadt und das beauftragte Planungsbüro Junker und Kruse, aus Dortmund bitten darum, die Befragung zu unterstützen.

## Langzeitarbeitslose reflektieren Einheit

Ist die Etikettierung von „Besserwessi“ und „Jammerossi“ überwunden? Konnten sich „blühende Landschaften“ entwickeln? Es ist eine unterhaltsame Reise durch einen bislang 20 Jahre währenden Veränderungsprozess, der dieser Tage in der Siedehalle der Saline, Mansfelder Straße 52, unternommen werden kann. „Erlebte deutsche Einheit – Museum war gestern“ heißt die Schau, die Interessenten mit auf Tour nimmt. Fragen provoziert und bis zum 31. Januar besichtigt werden kann. 20 Arbeitslose, organisiert im Beruflichen Bildungswerk Halle-Saalekreis, schufen eine sehenswerte Erlebnisausstellung.

## „Neuer Geschmack“ in AOK-Galerie

„Neuer Geschmack“ heißt die Ausstellung des Grafikers Thomas J. Hadelich, die noch bis zum 18. Februar in der AOK-Galerie, Robert-Franz-Ring 14, zu sehen ist. Gezeigt werden Grafiken aus den Folgen „Neuer Geschmack“, „Römische Impressionen“, „Unterwegs“ sowie „Burgen und Bäume“. Bei der Vernissage im November ersteigerte Schauspieler Wolfgang Winkler („Polizeiruf 110“) eine Grafik. Der Betrag in Höhe von 410 Euro wird an den PostTurnSportVerein Halle gespendet. Die Schau ist montags, dienstags und donnerstags von 8 bis 18 Uhr sowie mittwochs und freitags von 8 bis 13 Uhr zu besichtigen.



# Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

## Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 08. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 406), der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17.

Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 452), des § 25 Abs. 1 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - BestattG LSA) vom 5. Februar 2002 (GVBl. LSA S. 46), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Landesrechts aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der Eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 26. März 2004 (GVBl. LSA S. 234) sowie des § 33 der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) vom 29. April 1992 und des § 25 der Friedhofssatzung für den Stadtgottesacker der Stadt Halle (Saale) vom 22. Mai 2002 hat der Stadtrat der Stadt Halle

(Saale) am 24.11.2010 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

### § 1 Gebührenpflicht

Für die Inanspruchnahme der kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) und deren Einrichtungen sowie für Amtshandlungen und sonstige Leistungen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung und des anliegenden Gebührenverzeichnisses erhoben, das Bestandteil dieser Satzung ist.

### § 2 Gebührenschuldner

(1) Schuldner der Gebühren ist, a) wer zum Tragen der Kosten gesetzlich verpflichtet ist, b) derjenige, der einen Antrag auf Inanspruchnahme der städtischen Friedhofseinrichtungen zum Zwecke der Bestattung oder Verleihung eines Grabnutzungs-

rechtes oder auf Durchführung sonstiger Leistungen stellt.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild

(1) Die Gebührenschild entsteht mit der Verleihung von Grabnutzungsrechten, mit der Inanspruchnahme von Friedhofseinrichtungen bzw. Leistungen und Amtshandlungen der Stadt Halle (Saale).

(2) Die Gebühren werden 4 Wochen nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung an die Stadtkasse der Stadt Halle (Saale) fällig.

### § 4 Sonderbestimmungen

Leistungen, die im Gebührenverzeich-

nis nicht enthalten sind, werden unter Zugrundelegung der tatsächlich aufgewendeten Arbeitszeit nach dem jeweils geltenden Stundenverrechnungssatz und der Materialkosten berechnet.

### § 5 Ersatzvornahmen, Verkehrssicherung

Führt die Stadtverwaltung nach § 27 (2) der Friedhofssatzung Ersatzmaßnahmen durch, werden diese nach tatsächlich entstandenen Kosten als Gebühr erhoben.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührensatzung vom 06.06.2007 außer Kraft.

## Anlage zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) vom 24.11.2010, Gebührenverzeichnis.

### Die nachstehenden Gebühren gelten für alle kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale).

#### 1. Gebühren für Grabnutzungsrechte

Für Reihengräber, Urnenreihengräber und Urnengemeinschaftsanlagen werden die Gebühren für 20 Jahre erhoben.

1.1 Erdbestattungsreihengrab	651,00 €
1.2 Urnenreihengrab	617,00 €
1.3 Sozialbestattungen in Verbindung mit Pos. 4.10.1	67,50 €
Gesamtgebühr	676,50 €
1.4 Urnengemeinschaftsanlage in Verbindung mit Pos. 4.10.1	67,50 €
Gesamtgebühr:	675,50 €
1.5 Anatomie	454,00 €
1.6 nichtbestattungspflichtige Leibesfrüchte	307,00 €

Für Wahlgräber, Urnenwahlstellen, Heckengräber, Sondergräber und Urnenstellen in Kolumbarien werden die Gebühren für 30 Jahre erhoben.

1.7 Erdbestattungswahlgrab	975,00 €
1.7.1 Jahresansatz je Verlängerungsjahr	32,50 €
1.8 Urnenwahlstelle	930,00 €
1.8.1 zuzüglich je m <sup>2</sup> flächenabhängige Kosten	22,50 €
1.8.2 Jahresansatz je Verlängerungsjahr	31,00 €
1.8.3 zuzüglich je m <sup>2</sup> flächenabhängige Kosten	0,75 €
1.9 Heckengrab	1.035,00 €
1.9.1 Jahresansatz je Verlängerungsjahr	34,50 €
1.10 Sondergrab	930,00 €
1.10.1 zuzüglich je m <sup>2</sup> flächenabhängige Kosten	22,50 €
1.10.2 Jahresansatz je Verlängerungsjahr	31,00 €

1.10.3 zuzüglich je m <sup>2</sup> flächenabhängige Kosten	0,75 €
1.11 Urnenstellen in Kolumbarien	
1.11.1 für 2 Urnen	930,00 €
1.11.2 Jahresansatz je Verlängerungsjahr	31,00 €
1.11.3 für 3 Urnen	1.380,00 €
1.11.4 Jahresansatz je Verlängerungsjahr	46,00 €
1.11.5 für 4 Urnen	1.830,00 €
1.11.6 Jahresansatz je Verlängerungsjahr	61,00 €
1.12 Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes wird die Zeit der Nutzung vereinbart und die Gebühr nach den Jahresansätzen ermittelt.	

#### 2. Benutzung der Feiertallen, deren Nebenräume und Einrichtungen

2.1 Benutzung des Abschiedsraumes	40,00 €
2.2 Benutzung des Urnenübergaberaumes	40,00 €
2.3.1. Feiertallen des Südfriedhofes, Nordfriedhofes, Ammendorfer Friedhofes, Friedhof Neustadt und Stadtgottesacker	180,00 €
2.3.2 kleine Feiertalle des Südfriedhofes sowie Feiertalle Lettin	140,00 €
2.3.3 Feiertallen der Vorortfriedhöfe (Kröllwitz, Radewell, Diemitz, Büschdorf)	70,00 €

#### 3. Bestattungs- und Beisetzungsgebühren

3.1 Erdbestattung	
3.1.1 Öffnen und Schließen des Grabes einschließlich Anlegen des Ersthügels	438,00 €
3.1.2 Öffnen und Schließen eines Kindergrabes einschließlich Anlegen des Ersthügels	345,00 €
3.2 Urnenbeisetzung Öffnen	

und Schließen des Urnengrabes	
3.2.1 zur Beisetzung der Urne ohne Träger des Friedhofes	143,00 €
3.2.2 zur Beisetzung der Urne durch Träger des Friedhofes	161,00 €
3.3 Urnenbeisetzung ohne Angehörige	110,00 €

#### 4. Besondere Gebühren

4.1 Urnenausgrabung	87,00 €
4.2 Urnentransport innerhalb der Stadt	51,50 €
4.3 Erdarbeiten zur Exhumierung Die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung führen nur die Erdarbeiten aus. Unvorhergesehene Arbeiten werden auf Nachweis berechnet.	438,00 €
4.4 Begleitperson zur Führung der Trauergesellschaft zur Grabstelle	22,00 €
4.5 Überurne	7,35 €
4.6 Urnenversand (als Paket mit besonderen Beförderungsbedingungen)	27,50 €
4.7 Verwaltungsgebühr, zu erheben für: - Nachforschungsanträge - Grabstättennutzungsverträge (einschl. Urnengemeinschaftsanlagen) - Verlängerungen von Grabstättennutzungsverträgen - Umschreibung von Nutzungsrechten - Sonstige Verwaltungstätigkeiten (je angefangene halbe Stunde)	17,00 €
4.8 Grabmalgebühren Hier werden die Gebühren zur Genehmigung von Anträgen zur Aufstellung von Grabsteinen sowie der jährlich durchzuführenden Standfestigkeitsprüfungen erhoben.	
4.8.1 Liegende Steine und Schriftplatten des Kolumbariums	34,00 €
4.8.2. Stehende Steine	
4.8.2.1 für die Grabarten nach 1.1 und 1.3	149,00 €

(inklusive der jährlich durchzuführenden Standfestigkeitsprüfungen)	
4.8.2.2 für die Grabarten nach 1.5 bis 1.8. (inklusive der jährlich durchzuführenden Standfestigkeitsprüfungen)	206,50 €
4.8.2.3 hier: bei Verlängerungen von Grabstätten; jährlich durchzuführenden Standfestigkeitsprüfungen	5,50 €

#### 4.9 Grabsteinentsorgung

4.9.1 Liegende Steine und Schriftplatten des Kolumbariums	30,00 €
4.9.2 Stehende Steine	60,00 €
4.10 Pflegegebühren	
4.10.1 Unterhaltung der Urnengemeinschaftsanlagen sowie Sozialurnengräber - Nutzungszeit 20 Jahre Diese Gebühr ist Bestandteil der Grabart s. 1.3 und 1.4.	67,50 €
4.10.2 alle weiteren Pflegegebühren anderer Grabarten werden je m <sup>2</sup> / Jahr berechnet	13,50 €
4.11 Friedhofsunterhaltungsgebühr je Jahr der Nutzung Neuerwerb bzw. Verlängerung	3,70 €

#### 5. Neue zusätzliche Grabstätten

Im Zuge des Wandels der Friedhofskultur und der Wunsch der Bürger nach alternativen Grabstellen, ist in zahlreichen Kommunen das Angebot an neuen Grabarten zu verzeichnen. Die Stadt Halle (Saale) trägt diesem Wandel Rechnung und stellt mit Inkrafttreten der neuen Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) folgende Grabarten erstmals zur Neuverleihung zur Verfügung:

5.1. Naturnahe Urnenbeisetzung (20 Jahre) in Verbindung mit Pos. 4.10.2	620,00 €
Gesamtgebühr:	270,00 €
	890,00 €

5.2. Urnengemeinschaftsgrab (30 Jahre) in Verbindung mit Pos. 4.10.2	908,00 €
Gesamtgebühr:	972,80 €
5.2.1. Jahresansatz je Verlängerungsjahr in Verbindung mit Pos. 4.10.2	30,00 €
Gesamtverlängerungsgebühr je Jahr	2,15 €
	32,15 €

5.3. Urnenstele (30 Jahre) Der Erwerb der Urnenstele erfolgt über eine Steinmetzfirma	930,00 €
5.3.1. Jahresansatz je Verlängerungsjahr	31,00 €

5.4. Naturnahe Erdbestattung (20 Jahre) in Verbindung mit Pos. 4.10.2	651,00 €
Gesamtgebühr:	831,00 €
	1.482,00 €

5.5. Ruhegemeinschaftsgrab (20 Jahre) Der Erwerb ist an den Abschluss eines Dauerpflegetrages bei der Treuhändstelle für Dauergrabpflege gebunden.	608,00 €
--	----------

5.6. Baumgräber für Urnenbeisetzungen (30 Jahre) in Verbindung mit Pos. 4.10.2	930,00 €
Gesamtgebühr:	405,00 €
	1.335,00 €

5.6.1. Jahresansatz je Verlängerungsjahr in Verbindung mit Pos. 4.13.	31,00 €
Gesamtverlängerungsgebühr je Jahr	13,50 €
	44,50 €

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 16. Sitzung am 24.11. 2010 beschlossene „Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)“, Vorlage: V/2010/09096, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Halle (Saale), 08.12.2010

Halle (Saale) Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

## Grundstücksangebot der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, nachfolgend näher bezeichnetes Grundstück öffentlich gegen Gebot zu veräußern. **Karl-Meißner-Str., Gemarkung Ammendorf, Flur 2, Flurstück 1372/131 (Teilfläche)**, Grundstücksgröße: ca. 870 m<sup>2</sup>. Das Grundstück muss neu vermessen werden, die Kosten der Vermessung sind vom Erwerber zu tragen. **Grundstücksbeschreibung:** Das Grundstück liegt im Süden der Stadt Halle im Ortsteil Osendorf am Rande einer Einfamilienhaussiedlung. Die Karl-Meißner-Straße grenzt an das Naturschutzgebiet Saale-Elster-Aue an und ist eine Wohngebietsstraße mit geringem Verkehrsaufkommen. Die Umgebung ist reichlich begrünt. Der Ortsteil Osendorf besitzt eine dörfliche Infrastruktur, Einkaufsmöglichkeiten und Versorgungseinrichtungen sind nur in begrenztem Maß vorhanden. Kindergärten und eine Grundschule befinden sich im benachbarten Ortsteil Radewell in fußläufiger Entfernung. Ein Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr der Stadt Halle besteht durch die Buslinie 24 „Osendorf - Südstadt“ mit Umstiegsmöglichkeit in die Straßenbahnlinie 5, mit welcher der Hauptbahnhof (ca. 7,6 km) und das Stadtzentrum (ca. 9 km) erreicht werden können. Das unbebaute Grundstück ist als Grün-

fläche gestaltet und weist alten Baubestand auf. **Nutzung:** vorhanden: keine. **Ziel:** Das Grundstück kann gemäß § 35 BauGB mit einem frei stehenden Einfamilienhaus bebaut werden. **Wert laut Gutachten:** 33 000 Euro. **Besichtigung:** Das Grundstück ist frei zugänglich. Gebotsabgabe einschließlich Finanzierungsnachweis: schriftlich bis **31. Januar 2011** an Stadt Halle (Saale), Liegenschaftsamt, 06108 Halle (Saale). Detaillierte Ausschreibungsunterlagen können gegen Erstattung der Kosten von 10 Euro im Liegenschaftsamt der Stadt Halle, Zimmer 306, Gr. Nikolaistr. 8, 06108 Halle (Saale) abgeholt werden. Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordernden nach Zugang eines Verrechnungsschecks. Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nicht erlaubt. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Ein vorzeitiger Zwischenverkauf ist möglich.

Stadt Halle (Saale), Liegenschaftsamt

## Neuer Umweltkalender zu Weihnachten?

Der neue Umweltkalender für das Jahr 2011 ist erschienen. Er trägt den Titel „Geotope – Phänomene der Geologie entlang des Saalelaufes erzählen von den Erdzeitaltern“ und wurde von der Grafikdesignerin Beate Schwarz gestaltet. Er stellt geologische Sehenswürdigkeiten in und um Halle vor und enthält auch den Tourenplan des Schadstoffmobils, das Abfall-ABC und die Abwurfkarte für die Sperrmüllentsorgung. Der Umweltkalender kann zum Preis von einem Euro zu den allgemeinen Sprechzeiten im Technischen Rathaus, Hansering 15 und in der Bürgerservicestelle im Rathaus erworben werden. Öffnungszeiten:

**Umweltamt:** Dienstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 18 Uhr, Donnerstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 15 Uhr.

**Bürgerservice:** Montag von 8 Uhr bis 16 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8 Uhr bis 19 Uhr, Mittwoch von 8 Uhr bis 12 Uhr, Freitag von 9 Uhr bis 15 Uhr, Samstag von 9 Uhr bis 12 Uhr.

## Erste Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Aufgrund des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA 2009, S. 383), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 406, 408) sowie der §§ 1, 2 und 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA 2008, S. 452) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 24.11.2010 die erste Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer beschlossen:

### § 1

Die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 27. Mai 2009 wird wie folgt geändert: § 1 Absatz 5 Buchstabe c der Satzung erhält folgende Fassung: eine aus beruflichen Gründen, zu Schul- oder zu Ausbildungszwecken gehaltene Wohnung eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, dessen eheliche

Wohnung oder eingetragene Lebenspartnerschaftliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet. Das Gleiche gilt für Wohnungen von Personensorgeberechtigten, bei denen sich die vorwiegend benutzte Wohnung in einer anderen Gemeinde befindet. § 1 Abs. 5 Buchstabe d wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung: Wohnungen von Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die aus beruflichen Gründen, zu Schul- oder Ausbildungszwecken gehalten werden.

### § 2

§ 13 (Inkrafttreten) Die erste Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 16. Sitzung am 24.11. 2010 beschlossene „Erste Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer“, Vorlage: V/2010/09138, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Halle (Saale), 08.12.2010

Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin



# 1. Änderungssatzung über den Ausschluss und die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten von Grundstücken in der Stadt Halle (Saale) (Ausschlussatzung Abwasser)

Auf der Grundlage des § 151 Absatz 5 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 12. April 2006 (GVBl. LSA S. 248), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 69) in Verbindung mit den §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 406, 408), und dem Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Halle (Saale) vom 12. Dezember 2006 in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 27. Oktober 2010 folgende Satzung beschlossen:

**Die Anlage 1 nach § 3 Abs. 1, Satz 1 der Ausschlussatzung vom 28. März 2008, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 23. April 2008, wird wie folgt geändert: Aus der Anlage 1 werden folgende Grundstücke gestrichen:**

Ortsteil	Straße/Nummer	Gemarkung	Flur	Flurstück
Reideburg	Annaberger Str. 1	Reideburg	2	459/193
Reideburg	Annaberger Str. 2	Reideburg	2	168/3
Reideburg	Annaberger Str. 3	Reideburg	2	6088
Reideburg	Annaberger Str. 4	Reideburg	2	6223
OL Ammendorf Beesen	Bahnhofstr. 1	Ammendorf	4	339/17
OL Ammendorf Beesen	Bahnhofstr. 3	Ammendorf	4	21/4
OL Ammendorf Beesen	Bahnhofstr. 4	Ammendorf	4	21/5
Radewell-Osendorf	Baumschulweg 10	Ammendorf	10	41
Kröllwitz	Bleßhuhnweg 11	Kröllwitz	3	30/41
Böllberg-Wörmlitz	Böllberger Weg 148a	Wörmlitz	5	64/35
Böllberg-Wörmlitz	Böllberger Weg 148a	Wörmlitz	5	95/35
Planena	Dorfstr. 1	Ammendorf	7	169/9
Planena	Dorfstr. 11	Ammendorf	7	169/1
Planena	Dorfstr. 14	Ammendorf	8	252/73
Planena	Dorfstr. 2	Ammendorf	7	298/169
Planena	Dorfstr. 3	Ammendorf	7	169/3
Planena	Dorfstr. 4,8,9,			
	10,12,13	Ammendorf	7	169/16
Planena	Dorfstr. 5	Ammendorf	7	312
Planena	Dorfstr. 7	Ammendorf	7	169/14
Frohe Zukunft	Landrain 158	Halle	9	27/26
Nietleben	Marderweg 2	Nietleben	4	8/6
Mötzlich	Posthornstr. 1	Mötzlich	3	3/1
Mötzlich	Posthornstr. 3	Mötzlich	3	96/3
Mötzlich	Posthornstr. 5	Mötzlich	3	316
OL Ammendorf Beesen	Regensburger Str. 8	Ammendorf	4	17/4
Nietleben	Teutschenthaler Landstr. 7	Halle Neustadt	1	2
Nietleben	Teutschenthaler Landstr. 9	Halle Neustadt	1	132
Nietleben	Teutschenthaler Landstr. 61	Halle Neustadt	11	29
Heide-Nord-Blumenau	Wilhelm-Koenen-Ring 5	Lettin	2	66/23
Heide-Nord-Blumenau	Wilhelm-Koenen-Ring 9	Lettin	2	66/2
Böllberg-Wörmlitz	Zur Rabeninsel 1	Wörmlitz	5	35/78
Böllberg-Wörmlitz	Zur Rabeninsel 33a	Wörmlitz	5	35/33

**In die Anlage 1 werden folgende Grundstücke neu aufgenommen:**

Ortsteil	Straße/Nummer	Gemarkung	Flur	Flurstück
Dölau	An den Schachthalden 2	Lettin	3	66/7
Dölau	An den Schachthalden 14	Lettin	3	66/1
Kröllwitz	An der Kiesgrube 6	Kröllwitz	1	69
Kröllwitz	An der Kiesgrube 8a	Kröllwitz	1	10/13
Kröllwitz	An der Kiesgrube 9	Kröllwitz	1	10/18
Kröllwitz	An der Kiesgrube 9a	Kröllwitz	1	10/17
Kröllwitz	An der Kiesgrube 20	Kröllwitz	2	117
Reideburg	An der Priemitzer Mark 40	Reideburg	3	6098
Kröllwitz	Äußere Lettiner Str. 24	Kröllwitz	3	242/30
Kröllwitz	Äußere Lettiner Str. 26	Kröllwitz	3	265/30
Diemitz	Birkhahnweg 42 (Umspannwerk)	Diemitz	1	1028
Diemitz	Birkhahnweg 50	Diemitz	1	967
OL Ammendorf Beesen	Broihanstraße 4	Ammendorf	1	52/15
Reideburg	Dölbauer Landstr. 21	Reideburg	11	440/165
Dölau	Elbestr. 31	Lettin	3	346/65
Gottfried-Keller-Siedlung	Gottfried-Keller-Str. 15	Trotha	28	9/109
Gottfried-Keller-Siedlung	Gottfried-Keller-Str. 19	Trotha	28	9/5
Diemitz	Hobergweg 10	Diemitz	1	537/52
Böllberg-Wörmlitz	Kaiserslauterer Str. 31	Wörmlitz	4	4/14
Freiimfelde-Kanenaer Weg	Kanenaer Weg 20	Halle	7	423
Ammendorf	Merseburger Str. 553	Ammendorf	9	37/6
Mötzlich	Posthornweg 20d	Mötzlich	3	326
Dölau	Waldhaus 1	Dölauer Heide	1	105/5
Nietleben	Schulze-Galléra-Weg 17	Nietleben	2	192/16
Kröllwitz	Schwuchtstr. 15a	Kröllwitz	17	19/4
Osendorf	Straße d. Bergarbeiter 21	Ammendorf	11	172
Nietleben	Waidmannsweg 32	Nietleben	2	186/10

**Die Anlage 2 nach § 3 Abs. 2, Satz 1 wird wie folgt geändert: Aus der Anlage 2 werden folgende Grundstücke gestrichen:**

Ortsteil	Straße/Nummer
Nietleben	Am Habichtsfang 1
Nietleben	Am Habichtsfang 2
Nietleben	Am Habichtsfang 3
Nietleben	Am Habichtsfang 5
Nietleben	Am Habichtsfang 6
Büschdorf	An der Reide 191
Dölau	Elbestr. 31
Radewell-Osendorf	Fabrikstr. 1
Kröllwitz	Fuchsbergstr. 25c
Dieselstraße	Nussweg 2
Mötzlich	Posthornstr. 2
Mötzlich	Posthornstr. 4
Mötzlich	Posthornstr. 6
Büschdorf	Reideburger Str. 94
Böllberg-Wörmlitz	Richard-Schatz-Str. 23a
Böllberg-Wörmlitz	Richard-Schatz-Str. 24
Diemitz	Sonneberger Str. 9
Halle	Zum Goldberg 20

**In die Anlage 2 werden folgende Grundstücke aufgenommen:**

Ortsteil	Straße/Nummer
Reideburg	Annaberger Str. 1
Reideburg	Annaberger Str. 2
Reideburg	Annaberger Str. 3
Reideburg	Annaberger Str. 4
Büschdorf	An der Reide 8 (8a)
OL Ammendorf	Bahnhofstr. 1
Beesen	Bahnhofstr. 1
OL Ammendorf	Bahnhofstr. 3
OL Ammendorf	Bahnhofstr. 4
Beesen	Bahnhofstr. 4
Radewell-Osendorf	Baumschulweg 10
Kröllwitz	Blesshuhnweg 11
Böllberg-Wörmlitz	Böllberger Weg 148a
Büschdorf	Delitzscher Str. 2
Ammendorf-Planena	Dorfstr. 1
Ammendorf-Planena	Dorfstr. 11
Ammendorf-Planena	Dorfstr. 14
Ammendorf-Planena	Dorfstr. 2
Ammendorf-Planena	Dorfstr. 3
Ammendorf-Planena	Dorfstr. 4,8,9,10,12,13
Ammendorf-Planena	Dorfstr. 5
Ammendorf-Planena	Dorfstr. 7
Radewell-Osendorf	Fabrikstr. 3a
Radewell-Osendorf	Fabrikstr. 3b
Radewell-Osendorf	Fabrikstr. 9

Försterei/Habichtsfang 1
Försterei/Habichtsfang 2
Försterei/Habichtsfang 3
Försterei/Habichtsfang 4
Försterei/Habichtsfang 5
Fritz-Hoffmann-Str. 2234-7-74
Fritz-Hoffmann-Str. 2234-7-91
Fuchsbergstr. 25
Kriemitzweg 40
Kriemitzweg 41
Kriemitzweg 43
Kriemitzweg 44a
Kriemitzweg 46
Landrain 158
Mansfelder Str.52 (Salinemuseum)
Nussweg 5
Nussweg 6
Peißnitzinsel/Peißnitzhaus
Peißnitzinsel 4
Peißnitzinsel 5a
Posthornweg 2
Posthornweg 4
Posthornweg 5
Posthornweg 6
Posthornweg 30
Posthornstr. 1
Posthornstr. 3
Regensburger Str. 8
Salzmünder Str. 14
Salzmünder Str. 16
Salzmünder Str. 18
Salzmünder Str. 20
Salzmünder Str. 22
Schwanenweg 17/68
Sonneberger Str. 2234-3-76
Teutschenthaler Landstr. 3
Teutschenthaler Landstr.5 (ehemals 7)
Teutschenthaler Landstr. 9
Teutschenthaler Landstraße, Flurstück 114, (Doppelvergabe Nr. 3)
Wilhelm-Koenen-Ring 5

**Bekanntmachungsanordnung**  
Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 15. Sitzung vom 27. Oktober 2010 beschlossene 1. Änderungsatzung über den Ausschluss und die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten von Grundstücken in der Stadt Halle (Saale) (Ausschlussatzung Abwasser), Vorlage: V/2010/09052 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Halle (Saale) Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

## Stellenausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) sucht für das Umweltamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Teamleiterin/Teamleiter, Untere Immissionsschutzbehörde/ Untere Abfallbehörde**

**Ihre Aufgaben sind:** Leitung der Unteren Immissionsschutzbehörde/Unteren Abfallbehörde, Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der zugehörigen Verordnungen entsprechend der geltenden Zuständigkeit (Genehmigungsverfahren; Überwachung genehmigungs-/nicht-genehmigungsbedürftiger Anlagen; Mitwirkung in Planungs- und Baugenehmigungsverfahren), Vollzug der sich aus dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und der einschlägigen Verordnungen und Erlasse nach geltender Zuständigkeit ergebenden Anforderungen (Überwachung von Abfallentsorgungs- und Verwertungsanlagen sowie der ordnungsgemäßen Verwertung bzw. Beseitigung von Abfällen), Umsetzung und Vollzug der Lärmminde-rungsplanung nach § 47a ff BImSchG und der hierzu erlassenen Verordnungen entsprechend Zuständigkeit, Mitwirkung und Umsetzung des Luftreinhalteplanes/Aktionsplanes nach § 47 BImSchG entsprechend Zuständigkeit, Durchführung, Vergabe und Bewertung von physikalischen Immissionsmessungen und Messberichten unter Anwendung und Beachtung der einschlägigen Vorschriften, Verordnungen und Richtlinien.  
**Wir suchen Eine Persönlichkeit mit:** abgeschlossenem Fachhochschulstudium

auf naturwissenschaftlichem oder technischem Gebiet, umfassenden Erfahrungen im Bereich des umweltrechtlichen Vollzugs, möglichst verbunden mit einer Verwaltungstätigkeit, Erfahrungen bei der Beurteilung von physikalischen Immissionsschutzfaktoren (Geräusche, Erschütterung, Licht, Wärme, Strahlen u. ä.) einschließlich Kenntnissen zur Erarbeitung von Aufgabenstellungen für Schallschutzgutachten und zur Bewertung von Schallschutzgutachten, Kenntnissen im Umweltrecht, insbesondere im Abfallrecht, sowie im Bau- und Planungsrecht, sicherem Umgang mit MS-Office und der Fähigkeit zur schnellen Einarbeitung in Fachanwendungen, Fähigkeiten zur Führung eines Teams und zur Koordinierung der Arbeitsaufgaben im Team, Eigenständigkeit und -initiative, Flexibilität, hoher Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft, persönlichem Engagement, höflichem und sachkompetentem Auftreten, Führerschein Klasse 3

**Wir bieten Ihnen:** ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 12 TVöD. Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Kerstin Ruhl-Herpertz Amtsleiterin im Umweltamt unter der Telefonnummer: 0345 221-4660 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Christian Grönke, Tel. 0345 221-6188. Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 17.01.2011 an christian.groenke@halle.de oder Stadt Halle (Saale), Amt für Organisation und Personal-service, 06100 Halle (Saale). Vorstellungskosten können von

der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

**Stadt Halle (Saale) Die Oberbürgermeisterin**

In der Stadt Halle (Saale), rund 230.000 Einwohner, ist folgende Beigeordnete/n-stelle mit Wirkung ab 12.07.2011 zu besetzen.

**Beigeordnete/r für das Dezernat Planen und Bauen**

Zum Dezernat gehören folgende Themenbereiche: Stadtentwicklung, Stadtplanung, Hochbau, Tiefbau, Straßenverkehr, Stadtvermessung, Bauordnung, Denkmalschutz, Umwelt, Grünflächen, Friedhöfe.

**Gesucht wird** eine/ein Bewerberin/ Bewerber, die/der über die Befähigung und Sachkunde z. B. durch eine einschlägige Hochschulausbildung (z. B. Diplom-Ingenieur mit der Fachrichtung Architektur, Bauingenieurwesen und Raumplanung) und weitere überdurchschnittliche Qualifikationen verfügt. Zusätzlich erforderlich sind weitgehende Kenntnisse und Erfahrungen im gesamten Spektrum der Stadtentwicklungsprozesse. Spätere Änderung der Geschäftsverteilung bleibt vorbehalten.

Gewünscht ist eine kompetente entscheidungsfreudige Führungspersönlichkeit, die über eine hohe Belastbarkeit und ein besonderes Verhandlungs- und Organisationsgeschick verfügt. Wegen des

sehr anspruchsvollen Tätigkeitsbereichs wird vorausgesetzt, dass die Bewerberin/ der Bewerber eine hohe Sozialkompetenz besitzt.

Es wird erwartet, dass sie/er dem in der Stadt begonnenen Prozess der Verwaltungsmodernisierung neue Impulse verleiht und ihn engagiert vorantreibt. Die Bereitschaft zur vertrauensvollen und loyalen Zusammenarbeit mit der Oberbürgermeisterin und den politischen Gremien ist ebenso Voraussetzung, wie die Fähigkeit zur kooperativen und leistungsorientierten Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Außerdem soll die Bewerberin/der Bewerber über umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet der Kommunalverwaltung, in Managementtechniken und über langjährige Führungserfahrungen verfügen. Er/Sie sollte in der Lage sein, größere fachübergreifende städtische Investitionsprojekte vorzubereiten und zu steuern.

Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Danach ist die Stelle in die Besoldungsgruppe B 5 eingestuft. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt. Es wird erwartet, dass die/der Beigeordnete den Hauptwohnsitz in Halle (Saale) hat bzw. nimmt.

Im Interesse der Frauenförderung werden hiermit Frauen ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der bisherige Stelleninhaber beabsichtigt, sich wieder zu bewerben.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tab. Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Qualifikations- und Tätigkeitsnachweise, Referenzen, Führungszeugnis) werden im verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Bewerbung Beigeordneter“ bis zum **07.01.2011** erbeten an: Stadt Halle (Saale), Oberbürgermeisterin, -persönlich-, 06100 Halle (Saale).

**Stadt Halle (Saale) Die Oberbürgermeisterin**

**Wahlbekanntmachung zur Beigeordnetenwahl**

Gemäß § 66 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 60 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 2 des zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 08.07.2010 (GVBl. LSA S. 406, 408) gebe ich Folgendes bekannt: Die Wahl der/des Beigeordneten für Planen und Bauen der Stadt Halle (Saale) findet in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 23.02.2011 ab 14.00 Uhr statt.

**Halle (Saale), 24. 11. 2011**  
Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

Weitere Stellenausschreibungen S. 9



## Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

Grundbuchbereinigung auf der Grundlage der Sachenrechtsdurchführungsverordnung vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) beim Umweltamt der Stadt Halle (Saale)

Die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH hat auf der Grundlage der Sachenrechtsdurchführungsverordnung vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) beim Umweltamt der Stadt Halle (Saale) den Antrag zur Bestätigung der Dienstbarkeit für Anla-

gen der Abwasserentsorgung in Halle(Saale) eingereicht.

Ein Mischwasserkanal beginnt in der Mannheimer Straße und verläuft in Richtung Südstadtring. Von dieser Leitung werden folgende Flurstücke tangiert:

fortl.Nr.	Amtsgericht	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt
1	Halle-Saale	Halle-Saale	Wörmlitz	8	285	1664
2	Halle-Saale	Halle-Saale	Wörmlitz	8	283	1665
3	Halle-Saale	Halle-Saale	Wörmlitz	8	282	1665
4	Halle-Saale	Halle-Saale	Wörmlitz	8	319	1667
5	Halle-Saale	Halle-Saale	Wörmlitz	8	318	1667
6	Halle-Saale	Halle-Saale	Wörmlitz	8	317	1522
7	Halle-Saale	Halle-Saale	Wörmlitz	8	344/10	1522
8	Halle-Saale	Halle-Saale	Wörmlitz	8	344/11	126
9	Halle-Saale	Halle-Saale	Wörmlitz	8	344/13	126
10	Halle-Saale	Halle-Saale	Wörmlitz	8	292	1528
11	Halle-Saale	Halle-Saale	Wörmlitz	8	296	1522
12	Halle-Saale	Halle-Saale	Wörmlitz	8	297	1669
13	Halle-Saale	Halle-Saale	Wörmlitz	8	344/14	1669
14	Halle-Saale	Halle-Saale	Wörmlitz	8	344/15	1669
15	Halle-Saale	Halle-Saale	Wörmlitz	8	298	1669
16	Halle-Saale	Halle-Saale	Wörmlitz	8	344/16	126
17	Halle-Saale	Halle-Saale	Wörmlitz	8	309	1523
18	Halle-Saale	Halle-Saale	Wörmlitz	8	344/17	1523

Ein Regenwasserkanal führt von der Badstraße zur Weißen Elster und tangiert folgende Grundstücke:

fortl.Nr.	Amtsgericht	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt
1	Halle-Saale	Halle-Saale	Ammendorf	2	2321/111	2203
2	Halle-Saale	Halle-Saale	Ammendorf	2	2416	468
3	Halle-Saale	Halle-Saale	Ammendorf	2	2620	826

Eine Regenwasserleitung verläuft vom Friedrich-Rothe-Platz in Richtung Merseburger Straße und kreuzt folgende Flurstücke:

fortl.Nr.	Amtsgericht	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt
1	Halle-Saale	Halle-Saale	Ammendorf	4	31/16	20
2	Halle-Saale	Halle-Saale	Ammendorf	4	31/3	21
3	Halle-Saale	Halle-Saale	Ammendorf	4	25/8	4216
5	Halle-Saale	Halle-Saale	Ammendorf	4	25/5	4216

Ein Abwasserkanal verläuft von der Jamboler Straße in Richtung Ouluer Straße. Von der Leitung werden folgende Grundstücke tangiert:

fortl.Nr.	Amtsgericht	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt
1	Halle-Saale	Halle-Saale	Wörmlitz	7	136	4593
2	Halle-Saale	Halle-Saale	Wörmlitz	7	137	1650

Ein weiterer Mischwassersammler verläuft von der Berliner Straße in Richtung Volkmannstraße und quert folgende Flurstücke:

fortl.Nr.	Amtsgericht	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt
1	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle	6	3555	26352
2	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle	6	3478	25774

Die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH hat auf der Grundlage der Sachenrechtsdurchführungsverordnung vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) beim Umweltamt der Stadt Halle (Saale) den Antrag zur Bestätigung der Dienstbarkeit für Anlagen der Abwasserentsorgung in Halle (Saale) eingereicht. Der erste Regenwasserkanal verläuft vom Moritzburgring zum Mühlgraben. Von der Leitung werden folgende Grundstücke tangiert:

fortl.Nr.	Amtsgericht	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt
1	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle	22	1/1	10502
2	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle	21	26	7439

Ein Mischwasserhauptsammler verläuft vom Friedemann-Bach-Platz bis zum Moritzburgring. Von dieser Leitung ist folgendes Grundstück betroffen:

fortl.Nr.	Amtsgericht	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt
3	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle	22	1/1	10502

Ein Regenwassersammler führt von der Paul-Singer-Straße in Richtung Reide und tangiert folgende Grundstücke:

fortl.Nr.	Amtsgericht	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt
1	Halle-Saale	Halle-Saale	Reideburg	8	8/1	1126
2	Halle-Saale	Halle-Saale	Reideburg	8	58	1114
3	Halle-Saale	Halle-Saale	Reideburg	8	14	233

Ein weiterer Regenwassersammler beginnt in der Zittauer Straße und verläuft in Richtung Reide. Dieser Sammler betrifft folgende Grundstücke:

fortl.Nr.	Amtsgericht	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt
1	Halle-Saale	Halle-Saale	Reideburg	2	6097	1955
2	Halle-Saale	Halle-Saale	Reideburg	2	6197	1702
3	Halle-Saale	Halle-Saale	Reideburg	2	6096	1957

Die betroffenen Grundstückseigentümer haben innerhalb 4 Wochen nach dieser Veröffentlichung die Möglichkeit, sich zu den üblichen Sprechzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Umweltamt im Hansering 15, Zi. 151 über den genauen Verlauf der Leitung zu informieren und gegebenenfalls Einsprüche anzumelden. Für den zum Unterhalt der Leitung notwendigen Schutzstreifen wird die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH beim Grundbuchamt die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in die jeweiligen Grundbücher beantragen. Der Grundstückseigentümer hat mit der Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit die Pflicht, Handlungen, die den sicheren Betrieb der Leitung gefährden, zu unterlassen. Die Grundstückseigentümer erhalten von der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH eine Entschädigung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Das Verfahren der Sachenrechtsdurchführungsverordnung gilt nur für solche Leitungen, die bis zum 3.10.1990 verlegt waren.

## Gültigkeit der Parkausweise für Schwerbehinderte

EU-Parkausweise für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sowie Blinde, die seit 2001 vom Ordnungsamt der Stadt Halle (Saale) ausgestellt werden und mit einem Passbild versehen sind, gelten bis zum Ablauf der

Gültigkeit weiter. Bei diesen Ausweisen handelt es sich bereits um das in der Europäischen Union geführte Gemeinschaftsmodell.

Nach Ablauf der Gültigkeit können Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher

Gehbehinderung und Blinde einen Antrag auf Verlängerung des Parkausweises beim Ordnungsamt, Ressort Straßenverkehr, Am Stadion 5, Zimmer 816, stellen.

Dr. Ernst Müllers  
Amtsleiter

## Weg zur Meldebehörde entfällt

Lohnsteuerkarte jetzt papierlos

Die seit 1925 genutzte Lohnsteuerkarte wird durch ein elektronisches System ersetzt und die Verfahrenswege von der Ausstellung der Lohnsteuerkarte durch die Gemeinden bis zur Übergabe an den Arbeitnehmer bzw. Arbeitgeber werden modernisiert. Das neue elektronische Verfahren verabschiedet sich damit von der alten Lohnsteuerkarte. Die Finanzverwaltung verwaltet künftig elektronisch zentral die bisher auf der Vorderseite der Lohnsteuerkarte befindlichen Besteuerungsgrundlagen, welche künftig als ELStAM (Elektronische Lohnsteuer-Abzugsmerkmale) bezeichnet werden.

In diesem Jahr werden keine Lohnsteuerkarten mehr für das kommende Jahr 2011 durch die Gemeinden erstellt und verschickt, da die im Besitz befindliche Papierlohnsteuerkarte 2010 bis zur Einführung des elektronischen Verfahrens weiterhin ihre Gültigkeit behält. Bisher konnten die Arbeitnehmer gemäß § 39 Absatz 5 des Einkommensteuergesetzes (EStG) bis zum 30. November bei der Meldebehörde der Stadt Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte vornehmen lassen. Für die Lohnsteuerkarte 2010 können aufgrund der Gültigkeit im Jahre 2011 auch Änderungen nach dem 30. November 2010 auf der Lohnsteuerkarte beantragt werden. Zu beachten ist aber, dass Eintragungen mit der Wirksamkeit ab dem 1. Januar 2011 ausschließlich durch das zuständige Finanzamt und nicht wie bisher, von der Meldebehörde, vorzunehmen sind.

**Hier die wichtigsten Neuregelungen auf einen Blick:** Ausstellung und Änderung von Lohnsteuerkarten: Die Lohnsteuerkarten wurden bislang für alle mit Hauptwohnung gemeldeten Bürger von der Stadt Halle (Saale), Amt für Bürgerservice, für ein Kalenderjahr ausgestellt. Zudem konnten Eintragungen durch die Gemeinde geändert werden (z.B. Steuerklassenwechsel; Eintrag von Kindern; Kircheneintritt/Kirchenaustritt; Änderung des Familienstandes; Eintrag von Freibeträgen); Für das Jahr 2010 wurden im Oktober 2009 letztmalig Papierlohnsteuerkarten versandt; im Jahr 2011

behalten diese Lohnsteuerkarten weiterhin ihre Gültigkeit und zwar grundsätzlich einschließlich der darauf eingetragenen Freibeträge; sollten sich zu Beginn des Jahres 2011 Abweichungen bei der Steuerklasse oder Zahl der zu berücksichtigenden Kinder zu Gunsten des Arbeitnehmers ergeben, besteht die Verpflichtung, diese Eintragung anpassen zu lassen. Eintragungen und Änderungen mit Wirksamkeit ab dem 1. Januar 2011 sind dann allerdings ausschließlich durch das Finanzamt möglich (§ 52b Abs.2 Satz 1 EStG-E)!

**Lebensbescheinigung, steuerlich:** Ab 2011 werden von den Gemeinden keine steuerlichen Lebensbescheinigungen für Kinder mehr ausgestellt, die mit Hauptwohnsitz oder alleinigem Wohnsitz nicht in derselben Gemeinde wie der Elternteil gemeldet sind. Die steuerrechtliche Zusammenführung von Eltern und Kinder erfolgt dann durch das Finanzamt. Die Ausstellung einer Bescheinigung ist nicht mehr notwendig.

**Ausstellung einer Ersatzbescheinigung:** Die Stadt Halle (Saale) kann letztmalig eine Lohnsteuerkarte für 2010 bis zum 31.12.2010 ausstellen. Diese Lohnsteuerkarte gilt entsprechend für das Jahr 2011. Sollte diese in Verlust geraten sein, ist für die Ersatzbescheinigung gemäß § 19 Abgabenordnung (AO) das Finanzamt zuständig. Gleiches gilt, wenn erstmalig eine Lohnsteuerkarte für 2011 benötigt wird. Bei persönlicher Vorsprache im Finanzamt genügt für die Ausstellung der Ersatzbescheinigung die Vorlage eines Identitätsnachweises (z.B. Personalausweis). Bei telefonischen oder schriftlichen Anträgen ist zur Überprüfung der Person die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer (IDNr.) erforderlich. Sämtliche Informationen hierzu sind auf den Internetseiten der Oberfinanzdirektion Magdeburg ([www.ofd.sachsen-anhalt.de](http://www.ofd.sachsen-anhalt.de)) und der Finanzämter ([www.finanzamt.sachsen-anhalt.de](http://www.finanzamt.sachsen-anhalt.de)) im Bereich „Elektronische Lohnsteuerkarte“ zu finden.

Rita Lachky  
Amtsleiterin

## Hinweise zu Bürgerservicestellen

„Südpromenade 30“ schließt / Alternativen Markt und Stadion 6

Das Amt für Bürgerservice gibt bekannt, dass die Bürgerservicestelle „Südpromenade 30“ ab dem 27. Dezember künftig geschlossen bleibt. Zum Jahreswechsel stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgerservicestellen Marktplatz 1 und Am Stadion 6 für Bürgeranliegen wie folgt zur Verfügung:

**Bürgerservicestelle Marktplatz 1:** Montag, 27. 12. 8 bis 16 Uhr, Dienstag, 28.

12. 8 bis 18 Uhr, Mittwoch, 29. 12. 8 bis 12 Uhr, Donnerstag, 30. 12. 8 bis 16 Uhr.

**Bürgerservicestelle Am Stadion 6:** Montag, 27. 12. 9 bis 12 Uhr, Dienstag, 28. 12. 9 bis 18 Uhr, Mittwoch 9 bis 12 Uhr und Donnerstag, 30. 12. 9 bis 15 Uhr.

Rita Lachky  
Amtsleiterin

### Amtliche Bekanntmachung Widmung der Yorckstraße

Die in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 24 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt. Die Widmung wird einen Tag nach der Bekanntgabe wirksam. Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen. Die Yorckstraße beginnt im Nordosten am Helene-Stöcker-Platz und mündet im Südwesten in den Bertha-von-Suttner-Platz. Sie umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 1/70. Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 180 m. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale). Ein Lageplan hängt während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, zur Einsicht aus. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen.

Halle, 08.11.2010

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

### Amtliche Bekanntmachung Widmung des Harfenweges

Die in der Gemarkung Wörmlitz, Flur 4 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt. Die Widmung wird einen Tag nach der Bekanntgabe wirksam. Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen. Der Harfenweg beginnt im Nordosten an der Kaiserslauterer Straße und endet im Westen als Sackgasse. Er umfasst die Flurstücke 912 (Teilfläche), 1070 (Teilfläche) und 454 (Teilfläche). Seine Gesamtlänge beträgt ca. 315 m. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale). Ein Lageplan hängt während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, zur Einsicht aus. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen.

Halle, 08.11.2010

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin



# Bühnenstars und Uraufführungen locken

Händel-Festspiele 2011 warten mit vielfältigem Programm auf / Sieben Opern und vier Oratorien im Veranstaltungsplan

„Händel reiste 1719 nach Dresden, um die Gesangsstars seiner Zeit für die Oper in England zu gewinnen. Und wir präsentieren die Barockstars von Heute in Halle“, formuliert Clemens Birnbaum sichtlich stolz.

Auch für das kommende Jahr ist es der künstlerischen Leitung der Händel-Festspiele gelungen, bedeutende internationale Künstler für Konzerte in Halle zu gewinnen. So werden renommierte Ensembles wie „Europa Galante“ aus Italien oder das „Orchestra of the Age“ aus Großbritannien debütieren (siehe auch nebenstehenden Beitrag). Darüberhinaus konnten wieder viele halle'sche Institutionen, wie die Oper, die Staatskapelle mit dem Händel-Festspielorchester und der Stadtsingechor, in das Programm integriert werden.

Das Fest für die ganze Familie im Händel-Haus zeigt, dass für alle Altersschichten interessante Angebote unterbreitet werden. So wird es unterm Dach des Ereignisses die mittlerweile vierten Kinder-Händel-Festspiele geben, würdigte OB Dagmar Szabados die generationsübergreifende Vielfalt.

Der Intendant der Händel-Festspiele, Clemens Birnbaum, machte deutlich, dass ein „derartig international ausgerichtetes Festival nur mit engagierten Partnern möglich ist. Neben der öffentlichen Hand wie der Stadt Halle und dem Land Sachsen-Anhalt sind dies als wichtigste Partner die Ostdeutsche Sparkassenstiftung gemeinsam mit der Saalesparkasse, Lotto Sachsen-Anhalt, Ströer, Total, Kathi, Papenburg sowie die Stadtwerke und die Stadtmarketing GmbH. Darüberhinaus sind die Kulturstiftung des Bundes und die Stiftung Mitteldeutsche Barockmusik, das Mitteldeutsche Verlagshaus, der MDR, das Magazin Opernwelt und TV Halle zu nennen. „Das kulturelle und uneigennützig Engage-



Großes Interesse der Medienvertreter: Clemens Birnbaum (2.v.r.) sowie Regisseurin Franziska Severin (l.) und Dirigent Howard Arman (r.) stellen das Programm der Händel-Festspiele 2011 vor. Foto: Thomas Ziegler

ment dieser Partner und die damit einhergehende Verbundenheit mit der Region und mit der Marke ‚Händel-Festspiele‘ darf meiner Meinung nach in der öffentlichen Wahrnehmung und Würdigung nicht zu kurz kommen“, betonte Birnbaum.

Insgesamt werden sieben verschiedene Musiktheaterwerke, davon vier szenisch, zu erleben sein. Unter anderem steht die Erstaufführung der Händeloper „Ottone“ nach der Hallischen Händelausgabe unter der Regie von Franziska Severin auf dem Programm. Gefreut werden darf sich auch auf „Orlando“. Die Oper wird als Wiederaufnahme der Festspielproduktion 2010 –

seinerzeit von Presse und Publikum hochgelobt – erneut erklingen.

Auch die Händelschen Oratorien kommen nicht zu kurz. Vier stehen auf dem Programm, darunter zwei Erstaufführungen nach der Hallischen Händelausgabe („Occasional Oratorio“ und „Jephta“). Und schließlich gehört Händels „Messiah“ zur Tradition der Händel-Festspiele. Diesmal wird das berühmte „Halleluja“ durch die aus Prag kommenden „Collegium 1704“ und Collegium Vocale 1704“ in Händels Taufkirche erklingen.

Tickets sind ab sofort unter anderem unter 0345/565 27 06 erhältlich.

## FESTSPIEL-HÖHEPUNKTE & STARS

Die Händelfestspiele können sich 2011 mit hochkarätigen Künstlern schmücken. Drei aktuelle Echo-Klassik-Preisträger gastieren.

**Vivica Genaux** (Echo-Klassik 2010): Die Mezzosopranistin aus Alaska wird bei ihren außergewöhnlichen Auftritten weltweit nicht nur für die unverwechselbare Schönheit ihrer Stimme hoch gelobt. Sie gilt auch als eine der führenden Interpretinnen der Barock- und Belcantomusik. In Halle gastiert sie mit dem Alte-Musik-Ensemble „Concerto Köln“.

**Lautten Compagny Berlin** (Echo-Klassik 2010): Das Ensemble für Alte Musik unter Leitung von Wolfgang Katschner (Händel-Preisträger 2004) war bereits mehrfach bei Händel-Festspielen zu Gast. Diesmal verbinden sie in der Aufführung von Händels Zauberoper „Rinaldo“ Alte Musik und altes Handwerk.

**Uri Caine** (Echo-Klassik 2009): Der Pianist, Komponist, Arrangeur aus den USA ist sowohl im Jazz als auch in der Klassik zu Hause. In seinem Kompositionen beherrscht er alle verschiedenen Musikstile und -sprachen. Bei den Händel-Festspielen tritt Caine sowohl im Eröffnungskonzert als auch mit einem Soloprogramm auf.

**Veronica Cangemi**: Mit ihrer geschmeidigen, emotionalen Stimme eroberte die argentinische Sopranistin weltweit die Bühnen. Ihr Debüt in Halle gibt sie gemeinsam mit dem „Bach Consort Wien“. Das Programm „Die Magie südamerikanischer Rhythmen“ nimmt die Zuhörer mit auf eine musikalische Reise, in deren Verlauf sich europäische und südamerikanische Musik begegnen.

## 2. Änderungssatzung der Satzung des Amtes für Kinder, Jugend & Familie der Stadt Halle

### Präambel

Aufgrund der §§ 70, 71 des Sozialgesetzbuches (SGB), Achten Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfegesetz in der Fassung vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S 2586), der §§ 2-7 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG LSA) vom 5. Mai 2000 (GVBl. LSA S. 236) und des § 6 der Gemeindeordnung (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA, 383), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.07.2010 (GVBl. LSA 406, 408), wurde vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 24.11.2010 die nachfolgende Satzung beschlossen:

### § 1

§ 5 Abs. 1 der Satzung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Halle (Saale) wird ergänzt:

12. ein Vertreter der für die Umsetzung des SGB II zuständigen Behörde/ Institution,
13. ein Vertreter des Kinder- und Jugendrates der Stadt Halle (Saale),
14. ein Vertreter des Stadtelternbeirates.

### § 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle (Saale)

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

**Bekanntmachungsanordnung**  
Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 16. Sitzung am 24.11.2010 beschlossene „2. Änderungssatzung zur Satzung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Halle (Saale)“, Vorlage: V/2010/09217, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Halle (Saale), 08.12.2010  
Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin

## Hinweise auf öffentliche Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

### Ausschreibungen nach VOB/A § 17

**Ausschreibungsnummer:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A § 17, Ausschreibungsnummer: Amt50-L-01/2010

**Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A,

**Art, Umfang sowie Ort der Lieferung/Leistung:** Rahmenvertrag für Wohnungszugänge im Stadtgebiet von Halle (Saale) für die Stadt Halle (Saale) und das Jobcenter

**Ausschreibungsnummer:** ZGM-B-160/2010, Los 24,

**Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A,

**Art und Umfang der Leistung:** Los 24 Schlosser - 1 Außentreppenanlage, (ca. 4,10 to Stahlkonstruktion, ca. 23 Stufen aus Gitterrost, ca. 33,00 m<sup>2</sup> Podestbelag aus Gitterrost, ca. 22,50 m<sup>2</sup> Geländer) - 1 Außentreppenanlage, (ca. 1,95 to Stahlkonstruktion, ca. 23 Stufen aus Gitterrost, ca. 10,00 m<sup>2</sup> Podestbelag aus Gitterrost, ca. 16,50 m<sup>2</sup> Geländer) - 1 Außentreppenanlage, (ca. 1,75 to Stahlkonstruktion, ca. 19 Stufen aus Gitterrost, ca. 10,00 m<sup>2</sup> Podestbelag aus Gitterrost, ca. 15,00 m<sup>2</sup> Geländer) - ca. 5 Innentreppenanlagen mit 8 Gitterroststufen - 1 Innenpodestanlage, (ca. 2,00 to Stahlkonstruktion, ca. 32 Stufen aus Gitterrost, ca. 27,50

m<sup>2</sup> Podestbelag aus Gitterrost, ca. 20,00 m<sup>2</sup> Geländer) - ca. 85,00 m<sup>2</sup> Geländer Bereich Aussenrampe - ca. 4 Schachtabdeckungen,

**Ausführungsort:** Ersatzneubau Trainingsschwimmhalle für Hochleistungssport Robert-Koch-Straße.

**Ausschreibungsnummer:** ZGM-B-159/2010 Los 28.3,

**Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A,

**Art und Umfang der Leistung:** Los 28.3 - Außenanlagen - Entwässerungskanalarbeiten - 1,00 Stück Regenrückhalteanlage (Rigolenfüllkörper) V = 37,40 m<sup>3</sup> mit Folienabdichtung - 7,00 Stück System- und Kontrollschächte für Regenrückhalteanlage - 375,00 m<sup>3</sup> Erdaushub für Regenrückhaltung - 330,00 m<sup>3</sup> Baugrubenverfüllung für Regenrückhaltung - 950,00 m<sup>3</sup> Leitungsgrabenaushub und Entsorgung - 290,00 m<sup>3</sup> Boden in Leitungszone einbauen - 560,00 m<sup>3</sup> Leitungsgraben verfüllen - ca. 130,00 m Entwässerungsrohrleitung DN 300 PVC-U - ca. 20,00 m Entwässerungsrohrleitung DN 250 PVC-U - ca. 230,00 m Entwässerungsrohrleitung DN 200 PVC-U - ca. 130,00 m Entwässerungsrohrleitung DN 150 PVC-U - ca. 17,00 Stück Kontrollschächte DN 1000,

**Ausführungsort:** Ersatzneubau Trainingsschwimmhalle für Hochleistungssport Robert-Koch-Straße

### Freihandvergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOL/A § 17

**Ausschreibungsnummer:** ZGM-L-Immo-05/2010,

**Vergabeverfahren:** Freihändige Vergabe,

**Ort der Lieferung/Leistung:** Halle (Saale) Energieeinspar-Garantievertrag mit zu vereinbarenden Laufzeit über die Energiebewirtschaftung und Maßnahmen nachhaltiger Energieeinsparung für sechs Liegenschaften gekoppelt mit einer Einspargarantie als selbständigem Garantieverprechen, sogenanntes „Energieeinspar- Contracting“. Vertragsobjekt sind sechs Liegenschaften mit einer oder mehreren Gebäuden, die seitens der Stadt Halle – ZGM – verwaltet werden. Die Energiekosten - im Referenzjahr 2009 betragen sie ca. 326.000 EUR netto (ohne Mehrwertsteuer) - sind durch Energieeinspar- und Sanierungsmaßnahmen zu senken. Vorschläge zu favorisierten Energieeinspar- und Sanierungsmaßnahmen sind durch den Auftraggeber erarbeitet worden, eine Darstellung dieser Vorschläge erfolgt in den Verdingungsunterlagen. Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen beruhen ausschließlich auf Analysen und Einschätzungen des Auftragnehmers. Sie sollen auf liegenschaftsspezifischen Energie-

einspar- und Sanierungskonzepten beruhen, mit denen ein optimales Energieeinsparpotential realisiert werden kann. Begleitend ist ein spezielles Schulungs- und Motivationskonzept für die Nutzer der Liegenschaften durchzuführen. Der Auftragnehmer entscheidet in Abstimmung mit dem Auftraggeber nach eigenem billigen Ermessen über den Umfang der Realisierung dieser Konzepte. Sie sind grundsätzlich so zu bemessen, dass durch die Einsparungen sämtliche Investitionskosten amortisiert werden können. Ziel des Auftrags ist die Senkung des Energieverbrauchs, der durch ihn verursachten Kosten sowie der CO<sub>2</sub>- Emissionen in den auftragsgegenständlichen Gebäuden um eine vom Auftragnehmer zu ermittelnde und zu garantierende Einsparquote. Der Anbieter muss den Auftraggeber an den zu erzielenden Einsparungen in geeigneter Höhe beteiligen.

Die Ausschreibungen werden vollständig im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt, Telefonnummer 0345 6932574/554, und im Internet unter [www.halle.de](http://www.halle.de) (Webcode über Suche: @ Ausschreibungen) veröffentlicht.

### Nachruf

Am 22. November 2010 verstarb unerwartet unsere Mitarbeiterin

### Frau Barbara Arndt

im Alter von 64 Jahren.

Ihr plötzlicher Tod hat uns zutiefst erschüttert und betroffen gemacht. Frau Arndt war während ihrer 41-jährigen Tätigkeit im Dienst der Stadt Halle (Saale), zuletzt im Stadtarchiv als Mitarbeiterin im Projekt Retrokonversion, tätig. Die ihr übertragenen Aufgaben hat sie stets zuverlässig, pflichtgetreu und gewissenhaft erfüllt. Sie wurde wegen ihres hilfsbereiten und freundlichen Wesens von Vorgesetzten und Mitarbeitern sehr geschätzt.

Wir werden der Verstorbenen ein ehrenvolles Gedenken bewahren.

Stadt Halle (Saale)

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

Simona König  
Vorsitzende des Gesamtpersonalrates

### Nachruf

Nach langer schwerer Krankheit verstarb am 15. November 2010 im Alter von 26 Jahren der Kamerad der Freiwilligen Feuerwehr Halle-Büschdorf

### Feuerwehrmann Michael Badelt

Kamerad Badelt war während seiner Zugehörigkeit zur FF-Büschdorf von 1997-2010 sehr engagiert und im hohen Maße einsatzbereit. Nach dem Besuch mehrerer Qualifizierungslehrgänge wurde er in der Wehr als Truppführer eingesetzt. Für die nahe Zukunft war er als Führungskraft in der Wehr vorgesehen. Im Jahre 2007 mußte er jedoch aus gesundheitlichen Gründen aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Auf Grund seiner umgänglichen und kameradschaftlichen Art war er in seiner FF sehr beliebt. Der Kam. Michael Badelt bleibt deshalb unvergessen.

Stadt Halle (Saale)

Berufsfeuerwehr Halle (Saale), FFW Büschdorf, Feuerwehrverband Halle

## Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2012/2013

**Öffentliche Bekanntmachung zur Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2012/2013**

Entsprechend dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, § 37 gilt: Alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2012 das sechste Lebensjahr vollenden, werden mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 schulpflichtig.

Kinder, die bis zum 30. Juni 2012 das fünfte Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Diese Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Anmeldungen der Schulanfänger für das Schuljahr 2012/2013 erfolgen durch die Erziehungsberechtigten an allen Grundschulen entsprechend der festgeschriebenen Schulbezirke (Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt § 41) am 16. Februar 2011 17. Februar 2011 jeweils in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Vormittags nur in Absprache mit dem Schulleiter/ in. Das anzumeldende Kind ist von den Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familiennamstbuch vorzulegen. Nachzügler werden gebeten, sich direkt mit der zuständigen Grundschule in Verbindung zu setzen.

Stadt Halle (Saale)  
Schulverwaltungsamt

## Gestaltungsbeirat tagt am 13. Dezember

Die nächste öffentliche Sitzung des Gestaltungsbeirates der Stadt Halle (Saale) findet am Montag, dem 13.12.2010 im Saal des Christian-Wolff-Hauses, Große Märkerstr. 10, 06108 Halle (Saale) statt.

Auf der Tagungsordnung stehen die Vorhaben \* Neubau Große Steinstraße 8 - Information zum Planungsfortschritt, \* Fassaden-sanierung Moritzzwinger 11-16, \* Stadtpark-Konzept.

Die Tagungsordnungspunkte werden ab 11.30 Uhr öffentlich vorgestellt.

Anne-Katrin Schmiedehaus  
Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat



# Bekanntmachungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle gemäß § 11 ROG

## Genehmigung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle

**Gemäß § 11 Abs. 1 i. V. m. § 28 Abs. 1 S. 2 Raumordnungsgesetz in der Fassung des Gesetzes zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (GeROG), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), (im Weiteren ROG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:**

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle hat in ihrer Sitzung vom 27. Mai 2010 mit dem Beschluss Nr. III/194-2010 den Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle gem. § 7 Abs. 6 S. 1 Landesplanungsgesetz LSA vom 28. April 1998 (GVBl. S. 255), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2007 (GVBl. LSA S. 466), (im Weiteren LPIG LSA) beschlossen. Der Regionalplan umfasst die Planungsregion Halle, d. h., die kreisfreie Stadt Halle (Saale) und die Landkreise Burgenlandkreis, Saalekreis sowie den Landkreis Mansfeld-Südharz mit dem Gebiet, dass dem Landkreis Mansfelder Land in den Grenzen vom 30. Juni 2007 entspricht, unter Berücksichtigung der nach diesem Zeitpunkt erfolgten und künftig erfolgenden Gemeindegebietsänderungen.

Das zuständige Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt hat den beschlossenen Plan mit Bescheid vom 20. Juli 2010, abgeändert durch Bescheid vom 04. Oktober 2010, unter Beifügung von Auflagen genehmigt.

Die beigefügten Auflagen betreffen eine Anpassung der Formulierung des Leitbildes der Region Halle (Gliederungs-

punkt 3.0), eine redaktionelle Berichtigung der Festlegung von Vorranggebieten für Natur und Landschaft (Gliederungspunkt 5.3.1), eine klarstellende Anpassung - Streichung des Zieles 5.9.2.16 - und redaktionelle Anpassung der Festlegungen zum Schienennetz (Gliederungspunkt 5.9.2), eine klarstellende Änderung der Begründung der Festlegungen zu Lagerstätten (Gliederungspunkt 6.13) sowie eine Anpassung der kartografischen Darstellung der Ortsumgebung im Bereich der Bundesstraße B 6 zwischen Halle und Gröbers in Höhe von Bruckdorf (Karte 1 zum Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle).

Den genannten Auflagen ist die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle mit Beschluss Nr. III/202-2010 vom 26. Oktober 2010 beigetreten.

Des Weiteren wurden mit Beschluss Nr. III/203-2010 die Schlussvorschriften des Regionalen Entwicklungsplans (Gliederungspunkt 9.0) geändert. Diese Änderung wurde durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt mit Bescheid vom 18. November 2010 genehmigt. Des Weiteren wurde die Konformität der Umsetzung der Auflagen gemäß dem Bescheid vom 20. Juli 2010, abgeändert durch Bescheid vom 04. Oktober 2010, durch den vorgenannten Beitrittsbeschluss vom 26. Oktober 2010 bestätigt.

Der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle, einschließlich Begründung mit Umweltbericht, so-

wie die zusammenfassende Erklärung und eine Aufstellung der vorgesehenen Überwachungsmaßnahmen können jeweils bei den folgenden Stellen kostenlos durch jedermann, während der jeweiligen Dienst- und Sprechzeiten eingesehen werden:

- in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle, Willi-Brundert-Straße 4 in 06132 Halle (Saale), 2. Obergeschoss, Zimmer 211 in der Stadt Halle, Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, 06108 Halle (Saale), Hansering 15, 5. Obergeschoss, Zimmer 519 in der Kreisverwaltung Burgenlandkreis, Bauordnungsamt, 06667 Weißenfels, Am Stadtpark 6, Zimmer 018

- in der Kreisverwaltung des Landkreises Mansfeld-Südharz, Kreisplanung/ÖPNV, 06526 Sangerhausen, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, Haus 2, Zimmer 1.02

- in der Kreisverwaltung Saalekreis, Kreisplanungsamt, 06217 Merseburg, Domplatz 9, (Vorschluss) Zimmer 201

- sowie im Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 309 Raumordnung und Landesentwicklung, 06112 Halle (Saale), Ernst-Kamieth-Straße 2, Zimmer D 3.11. Weiterhin wird der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle einschließlich Begründung mit Umweltbericht, der zusammenfassenden Erklärung und der Aufstellung der vorgesehenen Überwachungsmaßnahmen unter der Adresse: [www.regionale-planung.de/halle/index.htm](http://www.regionale-planung.de/halle/index.htm) in das Internet ein-

gestellt und kann dort abgerufen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die damit verbundenen Rechtsfolgen wird wie folgt hingewiesen:

Gemäß den gesetzlichen Regelungen werden eine Verletzung der in § 9 Abs. 2 LPIG LSA i. V. m. § 28 Abs. 2 S. 2 ROG und § 12 Abs. 5 ROG genannten Vorschriften und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Raumordnungsplans gegenüber dem für die Aufstellung des Regionalen Entwicklungsplans zuständigen Planungsträger geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der betreffenden Vorschriften bzw. den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist bei der Geltendmachung darzulegen.

Die Geltendmachung muss damit innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Genehmigung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle gegenüber der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle (Regionale Planungsgemeinschaft Halle, Geschäftsstelle, Willi-Brundert-Straße 4 in 06132 Halle (Saale)) in der vorgenannten Art und Weise erfolgen. Insoweit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung der Genehmigung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle entsprechend § 7 Abs. 7 LPIG LSA und Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft in den folgenden Bekanntmachungsblät-

tern und Medien erfolgt:

- im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes des Landes Sachsen-Anhalt
- im Amtsblatt der Stadt Halle
- im Amtsblatt des Landkreises Mansfeld-Südharz
- im Amtsblatt des Landkreises Saalekreis
- in der Mitteldeutschen Zeitung/Zeitzer Zeitung (für den Burgenlandkreis)
- in der Mitteldeutschen Zeitung/Weißenfelder Zeitung (für den Burgenlandkreis)
- im Naumburger Tageblatt/Mitteldeutsche Zeitung (für den Burgenlandkreis)
- in der Mitteldeutschen Zeitung/Naumburger Tageblatt Nebra (für den Burgenlandkreis).

und der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle gemäß § 11 Abs. 1 ROG mit der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft tritt

Halle, den 6.12.2010

**gez. Harri Reiche**  
Vorsitzender  
Regionale Planungsgemeinschaft  
Halle

## Erfolgreiche Breitbandkonferenz

Die erste Breitbandkonferenz in der Saalestadt verlief am 22. November für alle Seiten sehr positiv, so das Resümee des Wirtschaftsbeigeordneten Wolfram Neumann. Netzanbieter und Stadtverwaltung kamen ins Gespräch. Es fand ein reger Informationsaustausch statt. Die Ergebnisse der Umfrage auf [www.halle.de](http://www.halle.de) zur Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen und zu den Erwartungen der Hallenserinnen und Hallenser an ihren Breitbandanschluss wurden präsentiert.

Die Bedarfserhebung des Hauptamtes zeigte, dass weniger als 10 Prozent der Befragten mit ihrem Internetzugang zufrieden sind. Fast jeder Fünfte der Befragten verfügt über keinen Internetanschluss. Eine maximale Bandbreite von weniger als 10 Mbit/s haben rund 70 Prozent der Teilnehmer und 87 Prozent ist die Verbindung zu langsam, zu teuer oder zu störanfällig.

Insgesamt nahmen über 2000 Bürger und Unternehmer an der Befragung teil. Es ist zwar nur eine subjektive Sicht der Teilnehmer auf ihre Internetversorgung, dennoch lassen sich ganz klar die Nutzerwünsche in Richtung eines schnelleren Internetzugangs ablesen. Besonders in der Stadtmitte und im Stadtgebiet West, aber auch in einigen Randlagen wie Rei-

deburg wird der Bedarf besonders hoch eingeschätzt.

Die Telekommunikationsanbieter nahmen diesen Bedarf mit großem Interesse auf und stellten ihre Vorstellungen zur Entwicklung von Breitbandanschlüssen in Halle dar. Darunter waren allgemeine Darstellungen der jeweiligen Breitbandlösung bis hin zu konkreten Aussagen zu Kosten. Von Interesse seitens der TK-Anbieter ist natürlich, was die Hallenserinnen und Hallenser bereit wären, für schnelles Internet zu zahlen. Der Beigeordnete nahm diese Anregung auf und kündigte an, die Bevölkerung dazu noch mal zu befragen.

Der stellvertretende Regierungssprecher Theo Struhkamp begrüßt den von der Halle initiierten Informationsaustausch zwischen Wirtschaft und Stadt und ermunterte die Stadt, sich um Fördermittel des Landes zu bewerben. Zuvor müsse jedoch Bedarf und die Unwirtschaftlichkeit einer Leitungsverlegung ohne zusätzliche Fördermittel festgestellt werden. Die Idee des Stadtrates ein Stadtgebiet auszuwählen, bei dem man exemplarisch beginnt, entpuppte sich auch aus Landessicht als praktikabler Ansatz. Die Stadt wird diesen Weg nun weiter verfolgen und dem Wirtschaftsausschuss einen Vorschlag unterbreiten.

## IQ-Innovationspreis auch 2011

Der IQ Innovationspreis Halle wird auch im kommenden Jahr wieder durch die Stadt Halle (Saale), die Martin-Luther-Universität und den Weinberg campus e.V. vergeben. Er ist mit 5000 Euro dotiert und wird seit 2005 auslobt.

Der IQ Halle wird durch die Stadt Halle (Saale) unter der Dachmarke IQ Innovationspreis der Wirtschaftsinitiative für Mitteldeutschland ausgeschrieben. Längst hat sich der „IQ“ mit rund 150 Bewerbungen pro Jahr zu einem der erfolgreichsten Innovationswettbewerbe in Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt entwickelt.

Der Wettbewerb versteht sich als wichtiger Baustein für ein starke Profilierung der Innovationslandschaft Mitteldeutschlands. Ziel ist die Stärkung von jungen Unternehmen und Unternehmen in die Region.

Mehr Infos unter: [www.iq-mitteldeutschland.de](http://www.iq-mitteldeutschland.de)

## Neue Technik für Halles Feuerwehr

Neuanschaffung reduziert Wartungs- und Unterhaltskosten

Im November konnte die Feuerwehr Halle (Saale) einen neuen Abrollbehälter (AB) in Dienst stellen. Der AB „RüstBau/Schlauch“ wurde nach wochenlangen Planungen und in enger Zusammenarbeit mit den Technikern der Feuerwehr durch die in Wallwitz sesshafte Firma GAF Fahrzeugbau aufgebaut und ausgerüstet. Durch die Inbetriebnahme der neuen Containertechnik können zeitgleich zwei veraltete Abrollbehälter sowie ein Basisfahrzeug außer Dienst genommen werden, die auf Grund ihres Dienstalters (Baujahr 1985) nicht mehr der Anforderungen der heutigen Zeit entsprechen.

Die Neuanschaffung reduziert die Wartungs- und Unterhaltskosten in beträchtlicher Höhe und ist ein Beitrag der Feuerwehr zur allgemeinen finanziellen Entlastung des Haushaltes der Stadt Halle (Saale). Die Kombination der feuer-

wehrtechnischen Beladung „Rüst-Bau und „Schlauch“ ist eine Innovation, die den heutigen Einsatzbedingungen entsprechen. Durch das Abrollsystem werden technische Einsatzmittel sowie deren Personalbedarf optimiert.

Der AB „Rüst-Bau/Schlauch“ ist für das Nachführen von technischen Geräten und Mitteln bei speziellen Einsätzen und Großschadenslagen bestimmt. Dafür wurde der Container mit einer umfangreichen Beladung versehen. Feuerwehrschräume mit einer Gesamtlänge von 3280 Metern können während der Fahrt zum Einsatzort verlegt werden, um eine Wasserversorgung für die Einsatzbereiche herzustellen, die auf Grund ihrer Lage über keine ausreichenden Wasserentnahmestellen verfügen. Zwei Tragkraftspritzen mit einem Leistungsvermögen von je 800 Liter/Minute

alleistungen, Weiterbildungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen.

**Wir suchen ab sofort mehrere engagierte Kinderpfleger/innen oder Sozialassistenten/innen für die Betreuung, Pflege und Bildung von Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren in altersgemischten Gruppen.**

**Anforderungen:** Abschluss „staatlich anerkannte/r Erzieher/in“ oder höherwertige staatliche Anerkennung, Sozialpädagogisches Fachwissen und Bereitschaft zur Qualifizierung, Kenntnisse über das in Sachsen-Anhalt gültige Bildungsprogramm, Fürsorge und Verantwortung für die Kinder / interkulturelle Sensibilität, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit / Teamfähigkeit, hohe Belastbarkeit und vorausschauendes Erfassen von notwendigen Maßnahmen, freundliches und kompetentes Auftreten, Identifikation mit dem Berufsbild, Kenntnisse und Fähigkeiten im erzieherischen, musischen und kreativen Bereich, Kenntnisse in der Versorgung und Pflege der Altersgruppe 0-3 Jahre, Vor-, Zu- und Nachbereitung von Speisen und Getränken unter Beachtung verschiedener Ernährungsmöglichkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Gestal-

tung von Festen und Feiern.

**Wir bieten:** Einen abwechslungsreichen und kreativen Arbeitsplatz, indem Sie Ihre Stärken optimal entfalten können. Zusätzliche leistungsorientierte Bezahlung, Sozialleistungen, Weiterbildungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen.

Schicken Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, bis zum **15.12.2010** an folgende Anschrift adressieren: Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), z.H. Frau Sikorski, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Tel: 0345 – 221 2220, Fax: 0345 – 221 2230, E-Mail: [sandra.sikorski@halle.de](mailto:sandra.sikorski@halle.de).

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet bzw. können innerhalb von 14 Tagen abgeholt werden.

Auf Wunsch des Bewerbers werden die Bewerbungsunterlagen zurückgesandt, wenn ein frankierter Freiumschlag beigelegt ist.

## Streetworker seit 20 Jahren im Dienst

Die städtischen Streetworker konnten in diesen Tagen ein kleines Jubiläum feiern. Seit 20 Jahren sind sie im sozialen Einsatz.

Für die Stadt Halle (Saale) ist das Arbeitsfeld Streetwork (Straßensozialarbeit) als Basisleistung ein wichtiger Bestandteil im System der Jugendhilfe. Seit November 1990 sind beim Jugendamt der Stadt Sozialarbeiter als Streetworker angestellt. Seither leisten die Streetworker der Stadt auf der Basis des Kinder- und Jugendhilfegesetzes einen nicht unwesentlichen Beitrag in der Arbeit mit jungen Menschen, bei der Bewältigung vielseitiger Probleme.

Informationen über die städtischen Streetworker sind unter [www.halle.de](http://www.halle.de) zu finden. Ein Kontakt ist auch über Email, unter der Adresse: [mirko.petrick@halle.de](mailto:mirko.petrick@halle.de) möglich.

stellen bei Bedarf den notwendigen Druck für die Wasserversorgung sicher.

Weiterhin ist der AB „Rüst-Bau/Schlauch“ mit Sicherungsmaterial für spezielle technische Hilfeleistungen bestückt. Kant- und Rüstholzer, Schalbretter und Schalplatten sowie mechanische Teleskopstützen können in einem großen Umfang zu den Einsatzstellen verlegt werden, um Sicherungs- und Rettungsarbeiten bei Einsturzgefahren zu ermöglichen.

Mit der Indienststellung des neuen AB „Rüst-Bau/Schlauch“ wird das Niveau der technischen Ausrüstung und Ausstattung der Feuerwehr Halle (Saale) weiter erhöht, was letztendlich dem Sicherheitsbedürfnis der halleschen Bürgerinnen und Bürger im hohen Maße entgegenkommt, heißt es dem Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst.



**Unser Geschenktipp zu Weihnachten**



**0,20 % Extrazins**  
auf alle Festzins-Sparen ab einer Laufzeit von 3 Jahren, ab 3,20 % zu den verkaufsoffenen Sonntagen: 5. und 12.12.2010 - 13-18 Uhr

Schenken Sie eine Sparanlage mit hohen Zinsen, z. B.

- Wachstums-Sparen, ab 2,25 %\*
- Treuesparen, ab 1,75 %\*
- Kinder- und Jugendsparen, 2,25 %\*, ab 5 € + Bonus

FROHE ZUKUNFT Wohnungsgenossenschaft eG  
Spareinrichtung, Große Ulrichstraße 59  
Wohn- und Spargeschäft Mo-Fr 9.30-20.00 Uhr  
StadtCenter Rolltreppe Sa 9.30-18.00 Uhr  
www.frohe-zukunft.de  
Telefon (0345) 53 00-0

\*Akt. Zinssätze. Mit 20,- € werden Sie Mitglied.

**FROHE ZUKUNFT SPAREINRICHTUNG**

Sparen mit Perspektive



**THB**  
Bau- und Containerdienst Brachstedt

Container 1,5 - 4 m³    Container 5 - 10 m³

Telefon 03 46 04/2 01 40  
Funk 01 77/2 27 38 32

auch Anlieferung von Sand, Erde, Kies usw.

**Haben Sie schon**  
für Ihre lauschigen Winterabende am Kamin vorgesorgt?  
Wir bieten:  
**Kaminholz - Eiche und Birke**  
- geschnitten, 25 cm und 33 cm lang -  
DRUHUG, 06118 Halle, Chrysanthenweg 17  
Tel. 0345 - 5 22 33 66 oder 0172 - 5 73 43 56



**KFZ-SCHADENZENTRUM KÖHLER & PARTNER GbR**  
Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Haupt- und Abgasuntersuchungen
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten

Käthe-Kollwitz-Straße 50 · 06116 Halle (Saale)  
www.schadenzentrum.de

57 57 57  
(0345)

**Halle/Bruckdorf B6 Richtung Leipzig Messehallen**  
**11./12. Dez.**  
Sa., So. 09 - 16 Uhr  
Info: 034 71 / 31 50 09  
www.herzog-maerkte.de

**Antik-Floh-Markt**

**WE CARE ...**  
denn es gibt viel zu tun!

Packen Sie mit an:  
www.care.de/mitarbeit.html

**care**

**LOHNSTEUERHILFE BAYERN E.V.**

Lohnsteuerhilfeverein www.lohi.de

**STEUERN auf Ihre Rente!**

Beratungsstelle Halle  
zertifizierte Beratungsstellenleiterin  
Cornelia Schwamberger

Wir beraten Sie gerne und erstellen Ihre Einkommensteuererklärung\*

Ludwig-Wucherer-Str. 57  
06108 Halle  
Tel. (0345) 20 21 520 · Fax (0345) 20 21 521  
E-Mail: LHB-0409@lohi.de

\*im Rahmen einer Mitgliedschaft bei ausschließlich Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Pensionen nach § 4 Ziffer 11 S9bBzG.

**WERTANLAGE MIT GENUSS:**



**Wintergärten Terrassenüberdachungen - direkt ab Werk -**

Fachberatung vor Ort selbstverständlich kostenlos und unverbindlich!

Steffen Meersteiner  
VWW Veranda GmbH  
Tel.: 034205/42 119; Fax: 45 373  
info@steffen-meersteiner.de  
www.leipziger-wintergartenbau.de

**IMMOBILIENGESUCHE**

Achtung Immobilieneigentümer!

Dr. PASCHER IMMOBILIEN GRUPPE

Kostenlos für Sie verk. wir Ihr Haus/Villa, Eigentumswhg. und Gewerbeimmobilie schnell, zuverlässig und diskret an unsere vorgemerkten Kunden. Unser Name steht für Fachkompetenz seit 20 J. Gerne beraten wir Sie diskret in allen Fragen. Stellen Sie uns auf die Probe.  
Telefon: 03 41 / 9 09 98 20  
Mobil: 01 71 / 2 35 38 20 www.pascher.de

**REISE UND ERHOLUNG**



02797 KURORT OYBIN  
**HOTEL NENSCH**  
- zentrale, idyllische Lage -  
**Weihnachtsaktion ab 20. 12., z. B.**  
4 Ü/HP p. Pers. 149,- €  
7 Ü/HP p. Pers. 249,- €  
Fam. Nensch  
Tel. 03 58 44 - 7 04 18  
www.hotel-nensch.de

**VERMIETUNGEN**

**LEUWO**  
LEUNA - WOHNUNGSGESellschaft MBH

LEUWO mbH  
Lützenser Platz 16, 06231 Bad Dürrenberg  
Tel. 03462/54190, Fax 03462/541929  
www.leuwo.de; mail: leuwo@ths.de

vermietet in Halle:	II. OG, rechts,	2-RWE	49,99 m²
Carl-Schurz-Straße 8,	II. OG, rechts,	3-RWE	65,76 m²
Großbeerstraße 19,	EG, links	3-RWE	74,84 m²
Klepziger Straße 17,			

Interessenten melden sich im Kundenzentrum in Halle, Möckernstr. 26 a,  
Tel.-Nr. 0345 136570 oder www.leuwo.de

**REMONDIS**

Zuverlässige Tankreinigung.

> Industrie Service

Effiziente Servicedienstleistungen für Abfälle aller Art: Haus- und Industrietankanlagenreinigung, Ölabscheiderreinigung, -prüfung und -sanierung, Entsorgung von gefährlichen Abfällen. Haben Sie Fragen? Wünschen Sie ein Angebot? Rufen Sie uns an!

REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG, Stöhrerstraße 16, 04347 Leipzig  
Tel.: 0341 2420-411, Fax: -313, www.remondindustrie-service.de

**Einzelnachhilfe zu Hause**

qualifizierte Nachhilfelehrer für alle Fächer und Klassen

**ABACUS**  
03 45/77 75 78 13  
0 34 61/44 18 17  
www.abacus-nachhilfe.de

Gesamt nota GUT (1,0)

**Öffne deine Augen für meine Welt. Werde Pate!**

Rufen Sie an:  
**0137-44 66 88**  
(30 sec = 0,12 €, jede weiteren 30 sec = 0,06 €)

Plan International Deutschland e.V.  
Bramfelder Str 70  
22305 Hamburg

Internationales Kinderhilfswerk



**WWW.KALAYDO.DE/MARKTPLATZ**

**ICH KAUFE DEINEN KÜHLSCHRANK.**

AUF KALAYDO.DE SUCHEN TÄGLICH TAUSENDE NACH KÜHLSCHRÄNKEN, WASCHMASCHINEN UND MEHR. MACH SIE JETZT MIT EINER KOSTENLOSEN KLEINANZEIGE GLÜCKLICH. **KOSTENLOS INSERIEREN!**

**kalaydo.de**  
das regionale Findernet